# D1 Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

## D1.1 Vorbemerkung

Bund, Länder und Europäische Union fördern die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die Ausbildungsfähigkeit und den Übergang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung sowie die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems durch eine Vielzahl von Förderprogrammen.

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die im Jahr 2013 bestehenden Programme zur Förderung der Berufsausbildung.

Der Begriff „Förderprogramm“ wird dabei analog zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verwendet. Demnach wird unter einem Förderprogramm eine Regelung verstanden, auf deren Grundlage finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke bzw. übergeordneter Ziele erbracht werden[[1]](#footnote-2).

### Befragung zur Förderung der Berufsausbildung

Die Grundlage der Dokumentation bildet eine schriftliche Befragung der zuständigen Bundes- und Landesministerien bzw. -behörden, die von November 2013 bis Februar 2014 durchgeführt wurde.

Basierend auf einer begleitenden Auswertung der Förderdatenbank des Bundes im Internet[[2]](#footnote-3) sowie den Ergebnissen der Befragung zur Förderung der Berufsausbildung der Jahre 2009 bis 2013[[3]](#footnote-4) wurden insgesamt 278 Fragebögen an 136 Adressaten ausgesandt. Die Beteiligung der Fördergeber war ausgesprochen positiv. Die Rücklaufquote betrug – bezogen auf die Zahl der Fragebögen – 98,6%. Nicht alle Fragebögen wurden jedoch vollständig ausgefüllt.[[4]](#footnote-5)

Folgende Merkmale wurden im Rahmen der Befragung erhoben:

* Programmtitel
* zuständiges Ministerium
* zuständige Antrags- bzw. Bewilligungsstelle
* Fördergegenstand
* Antragsberechtigte
* Zielgruppen
* Art und Höhe der Förderung
* Art und Anzahl der Förderfälle
* Mittelvolumen und -herkunft
* Programmlaufzeit
* Rechtsgrundlage

### Ziele und Zielgruppen der Förderung

Öffentliche Förderprogramme verfolgen das Ziel, Anreize zur Verwirklichung wirtschaftlich und sozial erwünschter Vorhaben zu bieten, die ohne finanzielle Unterstützung nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang oder zum gewünschten Zeitpunkt durchgeführt würden.

Die Förderung im Bereich der Berufsausbildung konzentriert sich daher auf spezifische Themen und Akteure des Berufsbildungssystems. Im Rahmen der Dokumentation wurden folgende Schwerpunkte identifiziert:

* die Schaffung und Sicherung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze,
* die systematische Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung,
* die Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher,
* die Vermittlung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in Anschlussausbildungen,
* die Vermittlung von Altbewerber/-innen und Ausbildungsabbrecher/-innen,
* die Stärkung der Verbundausbildung,
* die Mitfinanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und -lehrgänge,
* die Mitfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote,
* die Stärkung der Ausbildungsberatung und -akquise,
* die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,
* die Förderung transnationaler Ausbildung sowie
* die Förderung von Modellprojekten und innovativen Vorhaben zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der Berufsausbildungsförderung werden fast ausschließlich Zuschüsse ausgereicht. Unmittelbar Begünstigte sind in erster Linie ausbildende Betriebe sowie Maßnahme- bzw. Projektträger im Bereich der Berufsausbildung. In geringem Umfang werden über die Förderbanken der Länder auch Darlehen zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze an Unternehmen vergeben.

Förderschwerpunkte und ‑voraussetzungen sind zwischen Bund und Ländern sowie von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltet. In den folgenden Abschnitten wird das Förderangebot im Jahr 2013 zusammenfassend dargestellt. Die Informationen zur Zahl der Förderfälle und Höhe der Fördermittel beziehen sich in der Regel auf das Jahr 2012.

## D1.2 Förderprogramme des Bundes

### Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Programms **„JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“** Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung. Gefördert werden Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen. Die Projektauswahl erfolgte über jährliche Ausschreibungsrunden.[[5]](#footnote-6) Im Rahmen der im Jahr 2013 begonnenen 6. Förderrunde sind folgende Förderlinien vorgesehen:

* Verbesserung des Übergangs in Ausbildung: Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für Betriebe zur unmittelbaren Ausbildungsintegration von Jugendlichen (Externes Ausbildungsmanagement / Betriebliche Ausbildungsvorbereitung und -integration)
* Erschließung weiterer Fachkräftepotenziale: Regionale Koordinierungs- und Informationsstellen für „Ausbildung und Integration“ (KAUSA-Servicestellen)
* Verzahnung von Aus- und Weiterbildung: Entwicklung und Erprobung von Zusatzqualifikationen während der dualen Berufsausbildung.

Das BMBF hat für das Programm, einschließlich von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, bis 2013 Fördergelder in Höhe von 125 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 wurden 8,12 Mio. € für 103 Projekte eingesetzt. In 2013 reduzierte sich die Zahl der Projekte auf 46, zu deren Finanzierung 1,24 Mio. € bereitstanden. Bis zum 21. November 2013 konnten in den Förderrunden 1 bis 5 in 310 JOBSTARTER-Projekten 63.077 Ausbildungsplätze akquiriert und 43.881 Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden.[[6]](#footnote-7) Von den 310 Projekten wurden 287 bereits abgeschlossen und 23 Ende 2013 begonnen.

Mit dem Programm **„JOBSTARTER CONNECT“** fördert das BMBF mit Unterstützung des ESF die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine. Der Fokus des Programms liegt auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Es werden Möglichkeiten erprobt, um Jugendlichen in „Warteschleifen“, Altbewerber/-innen sowie an- und ungelernten jungen Erwachsenen neue Wege in die duale Ausbildung zu eröffnen. Dies erfolgt innerhalb bestehender Bildungs- und Förderstrukturen. Sämtliche Ansätze verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Möglichkeiten des Übergangssystems stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten. Es werden somit keine neuen Maßnahmen ins Leben gerufen. Im Jahr 2012 wurden 46 Projekte mit 4,97 Mio. € gefördert. Im Jahr 2013 wurden noch 38 Projekte fortgeführt, für die 3,27 Mio. € bereitgestellt wurden. Die Projekte der zweiten Förderrunde laufen noch längstens bis Juni 2014.

Im Rahmen der **JOBSTARTER-Initiative VerA** (Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung) stehen bundesweit seit 2010 flächendeckend Ausbildungsbegleiter/-innen zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Senior-Experten/-innen bieten Jugendlichen, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen, eine regelmäßige 1:1-Begleitung und damit Hilfe zur Selbsthilfe an. Rund 3.000 Jugendliche konnten davon bereits profitieren. Im Jahr 2012 wurde das Programm mit 1,01 Mio. € unterstützt und so 1.406 Begleitungen ermöglicht. Im Jahr 2013 wurden 1,47 Mio. € bereitgestellt und es konnten 1.769 Begleitungen durchgeführt werden.[[7]](#footnote-8)

Das BMBF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördern auf der Grundlage gemeinsamer Richtlinien die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden zu unterstützen und durch die Förderung der Fort- und Weiterbildung die Wachstumskräfte und Marktchancen der Unternehmen zu stärken. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die unmittelbar der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen und Maßnahmen, die eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss vorbereiten, ermöglichen oder unterstützen. Die Maßnahmen müssen der Anpassung der Bildungsstätte an den technischen Fortschritt dienen. Durch das BMBF werden ÜBS sowie Kompetenzzentren mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ gefördert. Im Jahr 2012 wurden im Zuständigkeitsbereich des BMBF 101 Förderfälle mit rund 40 Mio. € finanziert.

Im Rahmen des Programms „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“, kurz **Berufsorientierungsprogramm (BOP)**, soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert und damit ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden. Nachdem das 2008 gestartete Pilotprogramm eine hohe Akzeptanz gefunden hatte, wurde die Pilotphase vorzeitig beendet und das Förderprogramm konnte im Juni 2010 vorzeitig verstetigt werden. Neben der praktischen Erprobung in Berufsbildungsstätten ist auch eine Potenzialanalyse Bestandteil der Förderung. Im Jahr 2012 wurden 474 Berufsbildungsstätten mit rund 60 Mio. € bezuschusst. Das Budget für das Jahr 2013 belief sich auf 75 Mio. €.

Durch das Sonderprogramm **„Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“** innerhalb der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, werden an über 1.000 Schulen Potenzialanalysen bzw. Berufsorientierungsmaßnahmen ab den Klassen 7 bzw. 8 angeboten. Rund 1.000 Berufseinstiegsbegleiter/-innen unterstützen Schüler/-innen mit erhöhtem Förderbedarf ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten Ausbildungsjahr. Das Sonderprogramm ist Teil der Bildungsketten-Initiative, in der das BMBF gemeinsam mit den Ländern bewährte Programme und Initiativen verzahnt. Wesentliche Bestandteile der (Bildungs‑)Kette sind neben dem Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ das Berufsorientierungsprogramm und das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER (s.o.). Im Jahr 2012 wurden 18.100 Teilnehmer/-innen begleitet.

An den Schulen, an denen keine hauptamtlichen Berufseinstiegsbegleiter im Einsatz sind, sollen seit Ende 2010 über das Pilotprojekt **„coach@school“** die ehrenamtlichen Experten des Senior Experten Services (SES) Aufgaben der Berufsorientierung übernehmen. Für Begleitungen an zunächst 60 Schulen in Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen erhielt der Projektträger im Jahr 2012 253.368 €.

Vorhaben zur Förderung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf stehen im Mittelpunkt des Programms **„Perspektive Berufsabschluss“**. Dabei handelt es sich nicht um eine Teilnehmerförderung, sondern um Projekte der Strukturentwicklung und Netzwerkbildung. Das Programm wurde 2010 von zunächst 49 auf insgesamt 97 geförderte Projekte ausgeweitet und um drei Begleitprojekte ergänzt. Diese wurden auch in den Jahren 2011 und 2012 fortgesetzt und im Jahr 2012 mit 11,2 Mio. gefördert. Im Jahr 2013 liefen davon noch 48 Projekte zuzüglich eines Begleitprojektes. Die Restabwicklung dieser Projekte erfolgt bis zum 30. Juni 2015. Bis zum Abschluss des gesamten Förderzeitraums seit 2008 werden dann rund 67 Mio. €, in folgende Förderinitiativen geflossen sein:

* Regionales Übergangsmanagement: Gefördert werden Vorhaben, die vorhandene regionale Ansätze bzw. Strategien unter Einbindung der relevanten regionalen Akteure weiterführen und zukunftsweisende Perspektiven zur Verbesserung des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf beinhalten.
* Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung: Gefördert werden der Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben und an- und ungelernten jungen Erwachsenen sowie Konzepte für eine flexible, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung unter Einbindung der Betriebe.

Die Förderung von **Modellversuchen** einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen ist nach § 90 Abs. 3 Nr.1d BBiG gesetzliche Aufgabe des BIBB. Auf Weisung des BMBF sind durch das BIBB Modellversuchsschwerpunkte zu entwickeln und zu planen, administrativ und fachlich zu begleiten, auszuwerten und sowie zu transferieren (Erstellung von Transferprodukten für unterschiedliche Zielgruppen). Das BIBB übernimmt die regelmäßige inhaltliche Koordination aller Programmaktivitäten, die wissenschaftliche Gesamtprogrammbegleitung und ‑evaluierung und den Erfahrungsaustausch der Akteure untereinander. 2010 ist das neue Verfahren erstmalig in drei neuen Förderschwerpunkten umgesetzt worden, von denen einer im Jahr 2013 bereits zum Abschluss gekommen ist. In einem zweistufigen Verfahren wurde durch die Bekanntgabe von Förderrichtlinien jeweils zunächst die Möglichkeit eröffnet, Modellversuchsskizzen einzureichen. Unter Anwendung der veröffentlichten Kriterien wurden aus diesen Skizzen die Personen/Institutionen für den zweiten Schritt der Antragstellung für einen Modellversuch ausgewählt. Parallel wurde zu jedem Förderschwerpunkt eine externe wissenschaftliche Begleitung für alle Modellprojekte ausgeschrieben und ausgewählt. Förderschwerpunkte sind:

* **Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**: Das BMBF fördert derzeit sechs Projekte in den Branchen Metall und Elektro mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien, Bauen und Wohnen, Chemie und Ernährung. Für diese Projekte wurden im Jahr 2012 883.205 € ausgegeben und für das Jahr 2013 788.779 € bereitgestellt.
* **Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung**: Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) muss die Qualität der Berufsausbildung kontinuierlich verbessert und gesichert werden. Das Programm wurde im Jahr 2013 abgeschlossen und insgesamt mit rund 5 Mio. € gefördert.
* **Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung**: Ziel ist, mit innovativen Methoden das Spannungsfeld zwischen Arbeitssuchenden mit bestimmten vermittlungserschwerenden Faktoren einerseits und dem bereits spürbaren Fachkräftemangel andererseits zu lösen. 2012 wurden bundesweit verteilt 17 von ursprünglich 18 Modellversuchen mit 2,14 Mio. € gefördert. Für 2013 sind Fördergelder in Höhe von 2,25 Mio. € für 14 Modellversuche vorgesehen.

Im Rahmen des Fachprogramms **„Digitale Medien in der Beruflichen Bildung“** wird der Einsatz von digitalen Medien, Web 2.0-Technologien und mobilen Anwendungen unterstützt. Gefördert werden Projekte zur Entwicklung mediengestützter Qualifizierungsangebote für die Aus- und Weiterbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen bzw. der geregelten Fortbildung. Im Jahr 2012 wurden mit 16,95 Mio. € aus Mitteln des Bundes und des ESF 195 Projekte gefördert. Für das Jahr 2013 wurden für diesen Schwerpunkt rund 13,30 Mio. € bereitgestellt.

Das BMBF unterstützt **grenzüberschreitende Bildungskooperationen**, stärkt die Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und fördert die Mobilität in der beruflichen Bildung. Auszubildende können durch Aufenthalte in ausländischen Betrieben, die in die Ausbildung integriert sind und mindestens drei Wochen dauern, internationale Qualifikationen erwerben. Das BMBF fördert neben den Mobilitätsmaßnahmen im EU-Programm „Leonardo da Vinci“ bilaterale Austauschprogramme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zurzeit besteht ein bilaterales Austauschprogramm mit Frankreich. Die entsprechenden Programme mit den Niederlanden und Norwegen werden seit 2013, das mit Großbritannien bereits seit 2012 nicht mehr angeboten. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden insgesamt 1.582 Auszubildende und Ausbildungsverantwortliche gefördert. Von dem Budget in Höhe von 1,84 Mio. € wurden im Haushaltsjahr 2012 rund 1,80 Mio. € verausgabt.

Im Rahmen des **Deutsch-Israelischen Programms zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung** wurden im Jahr 2012 97 Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung mit 170.700 € unterstützt. Für das Jahr 2013 standen Gelder in Höhe von 197.952 € für geplante 104 Fach- und Führungskräfte bereit.

Mit der Initiative **Komm, mach MINT – Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen**, soll gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft bei Mädchen und jungen Frauen mehr Interesse für Studiengänge und Berufe in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik geweckt werden. Ziele der Paktpartner sind

* technisch begabte und interessierte Schülerinnen gezielt anzusprechen,
* den Anteil der Studienanfängerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern auf mindestens europäisches Niveau zu erhöhen.
* den Frauenanteil bei Neueinstellungen im MINT-Bereich mindestens auf den Frauenanteil bei den Hochschulabsolventen zu erhöhen sowie
* den Frauenanteil in Führungspositionen sowohl bei den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch in den beteiligten Unternehmen zu erhöhen.

Im Jahr 2012 wurden die Geschäftsstelle der Initiative und 5 Projekte mit 1,60 Mio. € gefördert. Für das Jahr 2013 stand hierfür ein Budget von weiteren 2,05 Mio. € zur Verfügung.

**Lernen vor Ort** ist seit 2009 eine öffentlich-private Partnerschaft für gutes Bildungsmanagement in Städten und Kreisen, mit dem Ziel des lebenslangen, aufeinander abgestimmten Lernens und erfolgreicher Bildungsbiografien für alle Bürgerinnen und Bürger. Das Programm befindet sich in der zweiten Förderphase (1. September 2012 bis 31. August 2014) und dient dem Aufbau von Strukturen und der Umsetzung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Im Jahr 2012 wurden noch im Rahmen der ersten Förderphase 40 Kommunen gefördert sowie im selben Jahr 35 Kommunen im Rahmen der zweiten Förderphase. Die eingesetzten Fördermittel für dieses Jahr beliefen sich auf insgesamt 18,64 Mio. €. Das Budget für die 35 aktuell geförderten Kommunen lag im Jahr 2013 bei 22,62 Mio. €. Die Förderung erfolgt zu 50% durch den ESF.

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderinitiative **Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement** zu sehen, deren Ziel es ist, spätestens ab dem 1 September 2014 die Ergebnisse des dann abgeschlossenen Programms „Lernen vor Ort“ in die Breite der kommunalen Bildungslandschaft zu übertragen. Gefördert werden die Entwicklung von Konzepten für regional arbeitende Transferagenturen, die interessierte Kommunen bei der Entwicklung eines datenbasierten Bildungsmanagements unterstützen, sowie die Einrichtung und der Betrieb von bis zu bundesweit zehn regionalen Agenturen. Das Programm wird ebenfalls zu 50% mit Geldern aus dem ESF finanziert.

### Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Gemeinsam mit dem BMBF fördert das BMWi die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung (s.o.). Durch das BMWi werden Träger von Berufsbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung sowie technologieorientierte Kompetenzzentren gefördert. Diese Investitionen fallen somit nicht in den Bereich berufliche Erstausbildung und werden hier nicht weiter betrachtet.

Darüber hinaus gewährt das Ministerium Zuschüsse zu den Kosten von **Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**. Förderfähig sind Lehrgänge für Auszubildende in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung. Veranstalter können Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter) sein. Die Lehrgänge müssen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks oder in anderen von den Handwerkskammern anerkannten Berufsbildungseinrichtungen als Ganztageslehrgänge durchgeführt werden. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 429.421 Teilnehmer/-innen mit 43,44 Mio. € gefördert. Jährlich stehen für diese Zuschüsse bis zu 45 Mio. € zur Verfügung.

Das BMWi fördert mit Unterstützung des ESF mit dem Programm **Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen** die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Unterstützung bei der Rekrutierung von Auszubildenden. Unterstützt werden die Beratung der Unternehmen, die Vorauswahl geeigneter Bewerber und die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe. Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten. Im Jahr 2012 wurden so 197 Ausbildungsplatzvermittler für 11.622 Vermittlungen mit insgesamt 7,12 Mio. € unterstützt. Jährlich stehen bis zu 205 Planstellen für Vermittler zur Verfügung. Das Budget für das Jahr 2013 belief sich auf 8,20 Mio. €.

Die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bildet ein zentrales Ziel der Regionalförderung und der Mittelstandsförderung von Bund und Ländern. Insbesondere die Vergabe von Fördermitteln aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze gebunden. Ausbildungsplätze können dabei wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

### Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Rahmen der Arbeitsförderung eine breite Palette von Fördermaßnahmen für ausbildende Betriebe und Auszubildende:

* **Ausbildungsbegleitende Hilfen** (§ 75 SGB III) für Förderungsbedürftige junge Menschen u.a. während einer Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung. Hierzu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine sozialpädagogische Begleitung. Im Jahr 2012 wurden im Jahresdurchschnitt monatlich 42.935 Leistungsempfänger gefördert.[[8]](#footnote-9)
* **Ausbildungsgeld** (§§ 122 ff. SGB III): Teilnehmer/-innen an behindertenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Berufsvorbereitung haben Anspruch auf Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht. Im Jahr 2012 konnten so 68.660 Leistungsempfänger gefördert werden.[[9]](#footnote-10)
* **Außerbetriebliche Berufsausbildung** (§ 76 SGB III): Bildungsträger erhalten Maßnahmekosten und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht vermittelt werden kann. Im Jahr 2012 wurden im Jahresdurchschnitt monatlich 54.013 Berufsausbildungen gefördert.[[10]](#footnote-11)
* **Berufsausbildungsbeihilfe** (§ 56 SGB III): Unter bestimmten Voraussetzungen leistet die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, wenn der Auszubildende nicht im Haushalt der Eltern wohnt, sowie für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Im Jahr 2012 wurden 141.972 Leistungsempfängern Beihilfen in Höhe von 453,72 Mio. € ausgezahlt.[[11]](#footnote-12)
* **Berufseinstiegsbegleitung** (§ 49 SGB III): Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen. Im Jahr 2012 wurden im Durchschnitt monatlich Maßnahmen für 34.063 Jugendliche mit einem Mittelvolumen von 53,30 Mio. € gefördert.[[12]](#footnote-13)
* **Berufsorientierung** (§ 33 SGB III): Die Agenturen für Arbeit bieten zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Maßnahmen der Berufsorientierung an.[[13]](#footnote-14)
* **Berufsorientierungsmaßnahmen** (§ 48 SGB III): Beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung können Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung gefördert werden, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Für die vertiefte Berufsorientierung wurden im Jahr 2012 6,04 Mio. € ausgezahlt.[[14]](#footnote-15)
* **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** (§ 51 SGB III): Im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen werden Jugendliche vorrangig auf die Eingliederung in Ausbildung vorbereitet. Im Jahr 2012 wurden im Jahresdurchschnitt 47.420 Teilnehmer/-innen mit einem Mittelvolumen von 241,44 Mio. € gefördert.[[15]](#footnote-16)
* **Einstiegsqualifizierung** (§ 54a SGB III): Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können über die Agenturen für Arbeit Zuschüsse zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des zu Qualifizierenden erhalten. In Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung befanden sich im Jahr 2012 jeden Monat durchschnittlich 14.206 junge Menschen. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 38,98 Mio. €.[[16]](#footnote-17)
* **Förderung aus dem Vermittlungsbudget** (§ 44 SGB III): Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Im Jahr 2012 wurden Leistungsempfänger mit 74,70 Mio. € gefördert.[[17]](#footnote-18)
* **Förderung von Jugendwohnheimen** (§ 80a SGB III): Träger können seit 2013 für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen durch Darlehen und Zuschüsse gefördert werden, wenn dies zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt und zur Förderung der Berufsausbildung erforderlich ist.
* **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (§ 45 SGB III): Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch Heranführung an eine Ausbildung und die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zum Ziel haben. Im Jahr 2012 wurden im monatlichen Jahresdurchschnitt 144.399 Teilnehmer/-innen mit 119,06 Mio. € gefördert.[[18]](#footnote-19)
* **Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen** (§ 46 SGB III): Bis zu einer Dauer von drei Monaten können Arbeitgebern die Kosten für Probebeschäftigungen erstattet werden. Zudem können Arbeitgeber Zuschüsse zu behindertengerechten Anpassungen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten, soweit Sie nicht nach SGB IX dazu verpflichtet sind. Im Jahr 2012 wurden hierfür 24,88 Mio. € eingesetzt.[[19]](#footnote-20)
* Im Rahmen der **Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben** (§§ 112 ff. SGB III) haben Personen mit Behinderung Anrecht auf sog. Allgemeine und Besondere Leistungen. Zu den Allgemeinen Leistungen gehören die **Förderung der Berufsvorbereitung** und **Berufsausbildung** einschließlich der **Berufsausbildungsbeihilfe** (§ 115, Nr. 2). Für diese Leistungen, die auch Personen ohne Behinderung zur Verfügung stehen, gelten hier jedoch z.T. Besonderheiten (§ 116). So sind in diesem Rahmen auch Ausbildungen förderfähig, die von den Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe abweichen oder in Sonderform für behinderte Menschen durchgeführt werden. Des Weiteren besteht auch Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe wenn der behinderte Mensch während der beruflichen Ausbildung im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnt (§ 116, Abs. 3).[[20]](#footnote-21) Die sog. Besonderen Leistungen sind das Übergangsgeld (§ 119 SGB III) und das Ausbildungsgeld (§122 SGB III).[[21]](#footnote-22)
* **Übergangsgeld** (§§ 119 ff. SGB III): Bei Teilnahme an einer behindertenspezifischen Bildungsmaßnahme können Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und Teilnahmekosten erstattet werden. Im Jahr 2012 wurden 6.630 Leistungsempfänger gefördert.[[22]](#footnote-23)
* **Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung** (§ 74 SGB III): Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen mit ausbildungsbegleitenden Hilfen bei ihrer betrieblichen Berufsausbildung oder ihrer Einstiegsqualifizierung unterstützen oder ihre Eingliederungsaussichten in Berufsausbildung oder Arbeit verbessern oder anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden.[[23]](#footnote-24)
* **Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme** (§ 53 SGB III): Auszubildende ohne Schulabschluss haben einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (s.o.) auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden.[[24]](#footnote-25)
* **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen** (§ 73 SGB III): Für die betriebliche Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen können Zuschüsse in Höhe von regelmäßig 60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, wenn die Ausbildung sonst nicht möglich ist. Im Jahr 2012 erhielten im Jahresdurchschnitt monatlich 7.466 Menschen diese Zuschüsse.[[25]](#footnote-26)

Im Jahr 2012 wurden im Durchschnitt monatlich 254.331 Personen durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung nach SGB III gefördert. 224.625 Personen traten im selben Jahr eine Förderung der Berufsausbildung an, während 259.933 aus der Förderung ausschieden.[[26]](#footnote-27) Während im Dezember 2011 insgesamt 331.733 Personen unterstützt wurden, waren es im Dezember 2012 mit 258.244 Personen 73.489 weniger.[[27]](#footnote-28)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat bis Ende 2013 mit rund 30 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds zusammen mit Geldern aus dem ESF im Rahmen des Programms **„Job4000“** die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen gefördert. Zugleich sollte die Bundesagentur für Arbeit bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Die Durchführung des Programms war Aufgabe der Länder, die ihrerseits etwa 20 Mio. € zugeschossen haben. Job4000 wurde in drei Säulen umgesetzt:

* Säule 1 - Beschäftigung
* Säule 2 - Ausbildung
* Säule 3 - Unterstützung durch Integrationsfachdienste

Mit dem Programm wurden bis Ende 2012 innerhalb der für diese Erhebung relevanten Säule 2 insgesamt 669 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen.[[28]](#footnote-29) Im Jahr 2012 finanzierte das BMAS mit 240.000 € noch 29 Förderfälle mit. Das Programm ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen.

Seit 2012 fördert das BMAS – zusätzlich zu den Regel- und Ermessensleistungen der Rehabilitationsträger und der Bundesagentur für Arbeit – mit der **Initiative Inklusion** die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und stellt hierfür insgesamt bis zu 100 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds bereit. Die Initiative ist in vier Handlungsfelder unterteilt, von denen drei im Rahmen der vorliegenden Erhebung relevant sind:

* **Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler** (HF1): Im Ausbildungsjahr 2012/13 konnten mit 13,00 Mio. € 4.372 Berufsorientierungsmaßnahmen finanziert werden.
* **Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen** (HF2): Im Kalenderjahr 2012 konnten mit 6,00 Mio. € 214 Auszubildende unterstützt werden.
* **Förderung von Inklusionskompetenz bei den Kammern** (HF4): Im Jahr 2012 wurden mit 1,00 Mio. € 20 Kammern gefördert.

Die Umsetzung des Programms liegt in den Händen der Länder.

Mit Hilfe des ESF fördert das BMAS u.a. Projekte zur Europäisierung der Ausbildung. Dies geschieht durch die Förderung von transnationaler Ausbildung, der Mobilität von Auszubildenden und der Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Im Einzelnen werden folgende Förderprogramme mit Hilfe des ESF gefördert:

* **Berufsbildung ohne Grenzen**: Über dieses Programm werden Mobilitätsprojekte bei Kammern gefördert. Gefördert werden nicht nur die Beratung von Betrieben und Auszubildenden, sondern u.a. auch der Aufbau und die Pflege von internationalen Netzwerken, die Vermittlung von internationalen Praktika und Ausbildungsstellen sowie die Vermittlung oder Organisation von Vorbereitungsmaßnahmen für Teilnehmer von Mobilitätsprojekten. Im Jahr 2012 wurden so Mobilitätsprojekte in 33 Kammern mit 1,90 Mio. € gefördert.
* **Integration durch Austausch** (IdA): Gefördert werden seit der zweiten Förderrunde Projektverbünde auf lokaler bzw. regionaler Ebene, die die Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel haben.[[29]](#footnote-30) Menschen mit Behinderung sowie Vertreter von Selbsthilfeorganisationen, von Verbänden der Sozialpartner und der Arbeitsverwaltung als strategische Akteure können im Rahmen eines Austausches im EU-Ausland arbeitsmarktbezogene Erfahrungen sammeln. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen der ersten Förderrunde 11.000 und im Rahmen der zweiten Förderrunde 2.200 Teilnehmer unterstützt. Für die erste Förderrunde (benachteiligte Menschen) von 2008 bis 2014 wurden insgesamt 81,4 Mio. € ESF-Mittel und 20,7 Mio. EUR Mittel des BMAS bereitgestellt. Die Finanzierung der zweiten Förderrunde (Menschen mit Behinderungen) von 2010 bis 2014 umfasst 46,2 Mio. € ESF-Mittel und 6,3 Mio. € an Mitteln des BMAS.
* **XENOS – Integration und Vielfalt**: Bei diesem Förderprogramm stehen Projekte zur Stärkung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und Verbesserung sozialer und interkultureller Kompetenzen sowie zur interkulturelle Öffnung von Unternehmen und Öffentlichen Verwaltungen zur Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. In der ersten Förderperiode 2008-2012 wurden 252 Projekte gefördert. XENOS befindet sich aktuell in der zweiten Förderperiode 2012-2014, in der die grundsätzliche Ausrichtung des Programms zwar weiter verfolgt wird, jedoch ein größerer Wert auf die Vermeidung von Diskriminierung, die Chancengleichheit benachteiligter Gruppen beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung und im Hinblick auf gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe gelegt wird. Für beide Förderperioden 2008-2014 stehen insgesamt rund 235 Mio. € bereit, davon 172 Mio. € ESF-Mittel und 63 Mio. € Bundesmittel.
* **Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa** (MobiPro-EU): Das 2013 begonnene Programm dient der Unterstützung von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa bei der Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung in einem Engpassberuf in Deutschland. Im Hinblick auf eine betriebliche Berufsausbildung sowie vorgeschaltete Praktika und Anpassungspraktika werden außerdem vorbereitende Deutschsprachkurse im Herkunftsland und praktikumsbegleitende Deutschsprachkurse, ausgewählte Reisekosten, Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, ausbildungsbegleitenden Hilfen, begleitende Hilfen bei Anpassungspraktika sowie die Durchführung von Förderleistungen durch Dritte gefördert. Vorbereitend und begleitend zu einer qualifizierten Beschäftigung in einem Engpassberuf werden Deutschsprachkurse im Herkunftsland bzw. in Deutschland, Reise- und Umzugskosten zum Bewerbungsgespräch bzw. zur Beschäftigungsaufnahme, Kosten des Anerkennungsverfahrens für reglementierte Engpassberufe sowie die Erstorientierung für junge Fachkräfte in Deutschland gefördert. Für den gesamten Förderzeitraum 2013-2016 stehen Bundes- und Landesmittel in Höhe von 139 Mio. € bereit. Im Jahr 2013 haben 2.410 Antragsteller 13.144 Anträge gestellt.

### Förderangebote der Integrationsämter

Durch **Zuschüsse und Darlehen der Integrationsämter** an Arbeitgeber wurden im Jahr 2011 insgesamt 2.501 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze gewonnen. 9.963 Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen wurden darüber hinaus durch eine **behinderungsgerechte Ausstattung bestehender Arbeitsplätze** gesichert. Für die Schaffung und Sicherung dieser 12.464 Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden rund 51,65 Mio. € aufgewendet. Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sein können, erhielten Arbeitgeber im Jahr 2012 **Lohnkostenzuschüsse** in 31.707 Fällen in Höhe von insgesamt 105,62 Mio. €. Die Abgeltungen von behinderungsbedingter Minderleistung und von besonderer Unterstützung am Arbeitsplatz sind das in der Praxis meistgenutzte Förderinstrument.

Mit **Prämien und Zuschüssen zur Berufsausbildung** werden seit dem Jahr 2004 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche gefördert. Im Jahr 2012 wurden hierfür 340.000 € aufgewendet, sodass in 162 Fällen Arbeitgeber Ausbildungsförderung für behinderte Jugendliche erhielten.[[30]](#footnote-31)

### Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert im Rahmen von drei branchenspezifischen Programmen die Schaffung und Sicherung von Ausbildungsplätzen:

* Mit der Richtlinie über die Förderung der **Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen** werden betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten gefördert. Ziel ist es, die Qualifizierung und Einsatzfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern und dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in der Branche entgegenzuwirken. Die Höhe der Förderung beträgt bei betrieblichen Ausbildungsverhältnissen und allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 50%, für Großunternehmen bis zu 43% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag für eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in einem Unternehmen beträgt 2 Mio. €.[[31]](#footnote-32) Jährlich stehen 85 Mio. EUR zur Verfügung.
* Auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur **Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt** werden Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen gewährt. Ziel ist es, zusätzliche Beschäftigungs- und Ausbildungsanreize zu bieten und so zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, maximal 25.564 € für die Dauer der gesamten dreijährigen Ausbildungszeit. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 100 Auszubildende gefördert. Die Ausgaben für das Förderprogramm beliefen sich im Jahr 2012 auf 2,21 Mio. €.
* Durch die Richtlinien zur **Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt** gewährt der Bund Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens. Die Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich pro Ausbildungsplatz auf 25.500 € für Schiffsmechaniker, 12.750 € für nautische Offiziersassistenten und 17.000 € für technische Offiziersassistenten. Im Jahr 2012 wurden 208 Projekte mit 4,9 Mio. € bezuschusst.

### Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Das ESF-Bundesprogramm **Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)** verbindet städtebauliche Investitionsmaßnahmen für benachteiligte Stadtquartiere aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Stabilisierung und ganzheitlichen Aufwertung von benachteiligten Quartieren. 72 von 135 Projekten der 1. Förderrunde BIWAQ (2008-2012) bzw. 52 von 87 der 2. Förderrunde (2011-2014) sind dem Bereich Übergang Schule – Beruf zuzuordnen.[[32]](#footnote-33) BIWAQ wurde vom Bund im Jahr 2012 mit rund 36,89 Mio. € kofinanziert.[[33]](#footnote-34)

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Mit der ESF-geförderten Initiative **Jugend Stärken** unterstützt das BMFSFJ sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang Schule-Beruf. Aktuell werden vier Programme an bundesweit über 800 Standorten im Rahmen der Initiative durchgeführt, von denen drei im Rahmen der Berufsbildung relevant sind.

* **Jugend stärken – Aktiv in der Region** erprobt in 35 Modellkommunen ein durchgängiges, lückenloses und passgenaues Fördersystem für benachteiligte junge Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung. Das Programm dient dem Aufbau neuer Strukturen und Verfahren für die Zusammenarbeit der Akteure an den Schnittstellen von Schule, Arbeitsförderung und Jugendhilfe, der Erfassung, systematischen Weiterentwicklung und rechtskreisübergreifenden Verzahnung der Angebotslandschaft und deren Akteure. Im Jahr 2012 wurden 3.728 Förderfälle mit 4,30 Mio. € unterstützt.
* Im Rahmen des Programms **Jugend stärken – Jugendmigrationsdienste** sollen Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr mit Migrationshintergrund gefördert werden, um unter anderem ihre schulischen und beruflichen Integrationschancen zu verbessern. Da dies nur einen kleinen Ausschnitt aus der Gesamtleistung des Programms widerspiegelt, ist es nicht möglich, statistische Daten entsprechend zu isolieren. Insgesamt konnten Jugendmigrationsdienste dank einer Bundesfinanzierung in Höhe von 41,50 Mio. € in ca. 63.000 Fällen Menschen mit Migrationshintergrund fördern.
* Das Programm **Jugend stärken – Kompetenzagenturen** unterstützt besonders benachteiligte Jugendliche, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht (mehr) erreicht werden, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Bundesweit stehen 181 Kompetenzagenturen zur Verfügung. Im Jahr 2012 konnten benachteiligte Jugendliche durch den Einsatz von 14,30 Mio. € in 25.313 Fällen gefördert werden.

Das **Aktionsprogramm Kindertagespflege** sieht die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen grundsätzlich im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten entsprechend des fachlich anerkannten Standards des DJI-Curriculums[[34]](#footnote-35) vor. Darüber hinaus werden auch Nachqualifizierungen, d.h. die Aufstockung auf 160 Unterrichtseinheiten, sowie Fort- und Weiterbildungen in der Kindertagespflege gefördert. Das Programm wird seit dem 1. September 2009 mit Mitteln des ESF durch das BMFSFJ und die Bundesagentur für Arbeit finanziell unterstützt. Im Jahr 2012 wurden auf diese Weise mit 592.265 € 106 Förderfälle finanziert.

## D1.3 Förderprogramme der Länder

### Baden-Württemberg

Mit dem Förderprogramm **„Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“** unterstützt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Verbundausbildung Unternehmen, die Teile der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) nicht alleine durchführen können. Ziel ist es, die Zahl der Ausbildungsverbünde und damit die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit höchstens 500 Beschäftigten, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Auszubildenden abgeschlossen haben (sog. Stammbetriebe). Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 2.000 € je Verbundausbildungsplatz bzw. 1.000 €, wenn der Partnerbetrieb eine Bildungseinrichtung ist.

Unternehmen in Baden-Württemberg können im Rahmen des Programms **„Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen“** einen Zuschuss erhalten, wenn sie einem Auszubildenden die Fortsetzung der Berufsausbildung ermöglichen, dessen Ausbildungsvertrag aufgrund von Insolvenz oder nicht vorhersehbarer Stilllegung oder Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet wurde. Damit soll dem aufnehmenden Ausbildungsbetrieb ein Anreiz zur schnellen Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen geboten und dem Jugendlichen die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig 1.200 € je übernommenen Auszubildenden.

Mit der **Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (Lehrgänge)** sowie **überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten (ÜBS)** werden eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und eine bessere Anpassung an die technische Entwicklung angestrebt. Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung werden als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung durch Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben in Höhe von 50 € je Teilnehmerwoche gefördert, zuzüglich 30 € je Teilnehmerwoche bei einer Internatsunterbringung. Investitionen in ÜBS können bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, wenn sie der Entwicklung oder der Erhaltung eines bedarfsgerechten und ausgewogenen Netzes überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten bzw. der Weiterentwicklung fachlicher Schwerpunkte in bestehenden Bildungszentren dienen. Letztere Förderung wurde jedoch weder 2012 noch 2013 in Anspruch genommen.

Mit dem Förderprogramm **ProBeruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten** sollen Schüler/-innen von Haupt-, Werkreal- und Realschulen auf Grundlage einer in der 7. Klasse erhaltenen Potenzialanalyse die Möglichkeit erhalten, in der 8. oder 9. Klasse in Werkstätten überbetrieblicher Berufsbildungszentren innerhalb von zwei Wochen mindestens drei duale Ausbildungsberufe zu erproben. Die Förderung beläuft sich auf 200 € je Schüler/-in.

Mit dem Titel **Sommerkolleg als Brücke in Ausbildung** wird die Organisation und Durchführung von Sommerkollegs für Jugendliche ohne oder mit einem schwächeren Hauptschulabschluss, die noch keine Berufsausbildung begonnen haben, unterstützt. Auf diese Weise sollen die Kompetenzen der Jugendlichen erhöht und ein Direkteinstieg noch im Jahr des Schulabgangs ermöglicht werden. Für die Jahre 2012 und 2013 stellte die Landesregierung rund 1,30 Mio. € für landesweit 57 Sommerkollegs von 13 verschiedenen Trägern für 756 Jugendliche bereit.

Im Rahmen der ESF-Förderung führt das Wirtschaftsministerium neben Förderprogrammen **standardisierte Projekte** und **Modellprojekte** durch.[[35]](#footnote-36) Standardisierte Projekte wurden in den Jahren 2012 und 2013 zu folgenden Themen ausgeschrieben (letzter Projektaufruf zuerst):

* Welcome Center für internationale Fachkräfte in den Regionen (Antragsfrist 12.10.2013),
* Ausbildungsabbruch vermeiden – Fachkräftenachwuchs sichern (Antragsfrist 01.10.2012),
* Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule – Unternehmen bilden 2 (Antragsfrist 15.09.2012),
* Regionale Koordinierungsstellen zur Sicherung des Fachkräfteangebots in KMU (Antragsfrist 31.08.2012),
* Azubi statt ungelernt – mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden 2 (Antragsfrist 16.04.2012),
* Nachhaltige Gründungslehre und Gründungsunterstützung an baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen (Antragsfrist 31.03.2012) und
* Exi – Gründungs-Gutschein – Intensivierung der Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in der Vorgründungsphase (Antragsfrist 16.01.2012).

Aufrufe zu Modellprojekten hat es seit Ende April 2008 nicht mehr gegeben.

Mit dem Förderprogramm **Karrierestart Azubi** wird die quantitative bzw. qualitative Weiterentwicklung sowie die Fortführung bisheriger Projektaufgaben durch Projektträger im Rahmen bestimmter standardisierter ESF-Projekte (zum Teil bereits oben genannt) bis zum 31. Dezember 2014 mitfinanziert. Gegenstand der Förderung sind die Personalausgaben bzw. Honorarausgaben für Mitarbeiter/-innen, die mit den Zielgruppen der Fördermaßnahme unmittelbar arbeiten. Dies betrifft die ESF-Projektaufrufe (alphabetische Reihenfolge)

* Ausbildungsabbruch vermeiden - Fachkräftenachwuchs sichern (Antragsfrist 01.10.2012),
* Azubi attraktiv – Ausbildung bewerben 2 (Antragsfrist 15.11.2011),
* Azubi gesucht – Nachwuchs gewinnen 2 (Antragsfrist 30.08.2010),
* Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule - Unternehmen bilden 2 (Antragsfrist 15.09.2012),
* Azubi in spe – Berufe erproben 2 (Antragsfrist 15.10.2010),
* Azubi statt ungelernt – mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden 2 (Antragsfrist 16.04.2012) und
* Mobilitätszentrale Baden-Württemberg (Antragsfrist 17.12.2010).

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren fördert im Rahmen des ESF **zentrale und regionale Projekte** zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration. Im Jahr 2012 wurden für 125 Projekte 8,33 Mio. € eingesetzt.

Mit dem Programm **Ausbildung Inklusiv** baut das Land Baden-Württemberg auf dem Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ auf. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen können mit bis zu 10.000 € je neu geschaffenen Ausbildungsplatz gefördert werden, bei einer maximalen monatlichen Förderrate von 275 €. Im Jahr 2012 wurden 12 Förderfälle mit 10.725 € unterstützt. Bis Ende 2013 standen dem Land Bundesmittel in Höhe von 1,98 Mio. € zur Verfügung. Die anschließende Fortführung bis 2017 wird mit ungedeckelten Landesmitteln gewährleistet.

Bei der **Förderung von Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)** handelt es sich nicht um ein auf Berufsausbildung abzielendes Programm, sondern um einen Jugendfreiwilligendienst. Dennoch hat das Programm den Begleiteffekt der Berufsorientierung und wird somit hier dargestellt. Gefördert werden Seminare, die pädagogische Begleitung und die Kosten der Organisation des FSJ mit bis zu 500 € je Freiwilligem. Im Jahr 2012 wurden so über 37 Träger des FSJ 10.478 Teilnehmer mit 2,9 Mio. € gefördert.

Im Rahmen des Programms **Wir können alles?!** **– Förderung von Projekten in der Mädchenarbeit im Bereich der Berufswahlorientierung** wurden bis 2013 Projekte gefördert, die die Entscheidungsfähigkeit von Mädchen in Hinblick auf die Berufsorientierung unterstützen und sie an das gesamte Spektrum der Berufe heranführen. Ziel war es, Mädchen möglichst in jungen Jahren anzusprechen, wenn durch Rollenzuschreibung noch wenig Einengung besteht. Im Jahr 2012 wurden für 10 Projekte 43.050 € eingesetzt. Ab dem Jahr 2014 wird das Programm modifiziert unter dem Titel **Mädchen gestalten Zukunft 2014 – Förderung von Projekten zur Berufs- und Lebenswegplanung** weitergeführt und soll nun Mädchen über die reine Berufswahlorientierung hinaus umfassend bei ihrer Zukunfts-, Berufs- und Lebenswegplanung unterstützen. Projekte können mit maximal 5.000 € bei einer Eigenbeteiligung von mindestens 10% gefördert werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert **Jugendberufshelfer/-innen**, die leistungsschwächere Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Dabei handelt es sich um sozialpädagogische Fachkräfte, die mit jährlich 11.000 € je Vollzeitstelle bezuschusst werden. Im Jahr 2012 wurden 94 Vollzeitstellen mit rund 1 Mio. € gefördert.

### Bayern

Auch im Ausbildungsjahr 2013/14 setzt die Bayerische Staatsregierung die **Ausbildungsinitiative „Fit for Work“** fort. Wie in den Vorjahren wird die Initiative in Zusammenarbeit mit den bayerischen Agenturen für Arbeit und den Wirtschaftsorganisationen durchgeführt. Ziel ist es, die berufliche Zukunft von Jugendlichen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Eingesetzt werden Mittel aus dem ESF und dem bayerischen Arbeitsmarktfonds. Zu der Initiative gehören folgende Förderprogramme, deren Richtlinien überarbeitet wurden:

* **Förderung der betrieblichen Ausbildung von marktbenachteiligten Jugendlichen – Chance Ausbildung** (vormals: Betriebliche Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss): Gefördert werden betriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden oder die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht eine allgemeinbildende Schule oder Wirtschaftsschule ohne Abschluss verlassen haben. Die Förderung beläuft sich auf bis zu 5.000 €[[36]](#footnote-37) je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 272 Ausbildungsplätze besetzt. Für das Haushaltjahr 2012 beliefen sich die Ausgaben auf 1,3 Mio. €.
* **Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen**: Betriebe, die für Schulabgänger des Jahres 2013 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss bzw. des Jahres 2012 oder früher mit höchstens mittlerem Schulabschluss zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze anbieten, und Betriebe, die erstmals ihren Nachwuchs in einer dualen Ausbildung qualifizieren bzw. in den vorangegangenen fünf Jahren nicht mehr ausgebildet haben, können – je nach Arbeitsagenturbezirk – einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € bzw. 3.000 € erhalten. Im Ausbildungsjahr 2012/13 konnten 1.069 Ausbildungsplätze besetzt werden. Die Kosten für das Förderprogramm beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 2,7 Mio. €.
* **Verbundausbildung in Bayern**: Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung wird mit bis zu 4.000 € finanziell unterstützt. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 5 Ausbildungsplätze nach dieser Richtlinie besetzt. Die verausgabten Fördermittel beliefen sich auf 20.000 €.
* **Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege**: Zusätzlich geschaffene Ausbildungsstellen in der Altenpflege werden mit 3.000 € je Ausbildungsverhältnis gefördert. Ausgeschlossen sind Auszubildende, die bei beruflicher Weiterbildung Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder auf Übergangsgeld nach den für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geltenden Vorschriften haben. Derzeit stellt der Freistaat Bayern jährlich die Förderung von 200 Ausbildungsplätzen mit einem Budget von 600.000 € zur Verfügung.
* **Mobilitätshilfen für Auszubildende**: Um Auszubildenden einen Anreiz zur Aufnahme eines weiter entfernten Ausbildungsplatzes zu geben, kann eine Mobilitätshilfe von bis zu 250 € monatlich gewährt werden. Diese soll die durch die Entfernung zusätzlich entstehenden Kosten teilweise ausgleichen. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 99 Auszubildende gefördert. Die Programmkosten beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 644.000 €.

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern folgende Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung bereit:

* **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)**: Mit Unterstützung des ESF und anteilig zur Förderung durch den Bund werden ergänzende überbetriebliche berufliche Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen gefördert. Im Jahr 2012 wurden zwölf Kurse je Kammerbezirk mit insgesamt 15,8 Mio. € gefördert.
* **Arbeitsmarktfonds**: Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds unterstützt der Freistaat u.a. Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche bzw. in Problemregionen (**Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung**) sowie zur **Beschäftigung von Ausbildungs- und Ausbildungsplatzakquisiteuren** u.a. für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Für beide Bereiche wurden im Jahr 2012 insgesamt 2,9 Mio. € ausgeschüttet. Davon gingen 1,1 Mio. € an 23 Ausbildungsplatzakquisiteure.
* **Ausbilderkredit**: Ziel des von der LfA Förderbank Bayern durchgeführten Darlehensprogramms ist es, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler zu fördern, die lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Je Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes kann ein Betriebsmittelkredit von 50.000 € gewährt werden. Im Jahr 2012 wurden 4 Vorhaben gefördert. Das Darlehensvolumen belief sich im selben Jahr auf 170.000 €.
* **Bildungsförderungsrichtlinien (BiFöR)**: Gefördert werden die Aus- und Fortbildung sowie die berufliche Weiterbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Schwerpunkte sind die berufliche Ausbildung und die Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie die Weiterbildung durch Gewährung von Stipendien an Absolventen der Landwirtschaftsschulen. Differenzierte Angaben zur Förderhöhe und Anzahl der Förderfälle liegen nicht vor.
* **Berufsbildungsinvestitionen im Handwerk**: Zur Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für das Handwerk sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2012 48 Maßnahmen mit 6,2 Mio. € bezuschusst.
* **Förderung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen**: Durch die Kombination von spezifischer Förderung und Kooperation mit der Wirtschaft und Betrieben wird es Schülern mit großen Lern- und Leistungsrückständen ermöglicht, den Schulabschluss zu erwerben und sich gleichzeitig mithilfe von Praktika auf das Berufsleben und die Ausbildung vorzubereiten. Im Jahr 2012 wurden 92 Förderfälle mit 2,54 Mio. € gefördert.
* **Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt:** Mit Geldern des ESF werden sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten gefördert, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Im Jahr 2012 wurden 11 Projekte gefördert. Dafür wurden 1,6 Mio. € verwendet.
* **Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit**: Um die Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen zu verbessern, werden die berufliche Orientierung für Schüler von Hauptschulen und Realschulen, Qualifizierung für junge Menschen im Übergang Schule und Beruf und längerfristige Projekte zur Berufsvorbereitung und -qualifizierung für Schulabgänger ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz mit Unterstützung des ESF gefördert. 8 Projekte wurden 2012 mit 433.300 € unterstützt.
* **Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit**: Besonders benachteiligte Jugendliche werden mithilfe von ESF- und Landesmitteln durch Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Im Jahr 2012 wurden 105 Projekte mit 11 Mio. € unterstützt.
* **Förderung des kooperativen Berufsintegrationsjahres – BIJ**: Mit bis zu 34.500 € pro Klasse wird an die Träger des BIJ ein Beitrag zur Finanzierung geleistet, um so die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen zu fördern, die vor allem auch wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden. Im Ausbildungsjahr 2012/13 profitierten 946 Schüler/-innen von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 1,43 Mio. €.
* Die **Förderung der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)** ist kein auf Berufsausbildung abzielendes Programm, sondern ein Jugendfreiwilligendienst. Es wird hier dargestellt, weil es den Begleiteffekt der Berufsorientierung besitzt. Gefördert wird die pädagogische Begleitung der am FSJ teilnehmenden Freiwilligen sowie die Durchführung der für das FSJ erforderlichen Verwaltungstätigkeit mit 335 € je Freiwilligem bei zwölfmonatiger Dienstzeit. Im Jahr 2012 wurden 18 Träger des FSJ mit 265.764 € gefördert.
* Unter der Überschrift „Stark für den Beruf“ fördert das Land Bayern zu gleichen Teilen mit der Bundesagentur für Arbeit die **Berufsorientierung an der Mittelschule** von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe. Im Jahr 2012 wurden die Träger der Mittelschulen hierfür mit 9,32 Mio. € gefördert.

### Berlin

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gewährt Zuschüsse zur Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze. Förderfähig im Rahmen der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin sind Vorhaben in folgenden Bereichen:

* **Verbundausbildung** von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner): Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermitteln können und daher diese Lehrinhalte im Verbund mit anderen Berliner Betrieben, mit freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin durchführen lassen, können hierfür einen Zuschuss erhalten. Bis zum 31. Mai 2013 betrug die Förderhöhe für eine 3-jährige Ausbildung bis zu 6.000 €, für eine 3,5-jährige Ausbildung bis zu 7.500 €. Seit dem 1. Juni 2013 wird eine 3-jährige Ausbildung mit maximal 6.500 € und eine 3,5-jährige Ausbildung mit maximal 7.500 € bezuschusst. Im Ausnahmefall kann eine 2-jährige Ausbildung mit maximal 2.500 € gefördert werden. Im Jahr 2012 kamen im Rahmen der Verbundausbildungsförderung 1,68 Mio. € 951 Auszubildenden zugute.
* **Besuch einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen**: Betriebe, die in einem anerkannten Beruf ausbilden, für den der Berufsschulunterricht in einer länderübergreifenden Fachklasse stattfindet, können hierfür einen Zuschuss erhalten, sofern der Unterricht als gleichwertig anerkannt wurde und die Auszubildenden vom Berufsschulunterricht in Berlin befreit wurden. Bis zu 31. Mai 2013 betrug der Zuschuss 10 € je nachgewiesenem Schultag der Ausbildung in der geeigneten Einrichtung. Seit dem 1. Juni 2013 gilt der Betrag von 12 € je Schultag. Im Jahr 2012 wurden 474 Auszubildende mit 84.870 € gefördert.
* **Förderung der überbetrieblichen Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbezweigen**: Für überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im 1. bis 4. Ausbildungsjahr im Bereich des Handwerks sowie der Landwirtschaft werden Zuschüsse gewährt. Im Jahr 2012 wurden 10.222 Teilnehmer/-innen mit 1,12 Mio. € unterstützt.
* **Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land Berlin**: Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewährten Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für Berlin können um bis zu 15% der anerkannten Gesamtkosten aufgestockt werden. Im Jahr 2012 steuerte das Land Berlin insgesamt 868.546 € bei.
* **Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen**: Gefördert werden Betriebe, die Ausbildungsplätze mit Jugendlichen besetzen, die keinen Schulabschluss besitzen, lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder Sonderschulabgängerinnen und ‑abgänger sind und keine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, sowie Betriebe, die die Berufsausbildung von Jugendlichen fortsetzen, die eine geförderte außerbetriebliche Berufsausbildung aufgrund besonderer Ausnahmetatbestände abgebrochen haben. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 30% der monatlichen Vergütung in den ersten beiden Ausbildungsjahren und bis zu 70% der Vergütung im dritten Ausbildungsjahr, insgesamt jedoch höchstens 10.000 € pro Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2012 konnten 183 Auszubildende mit 384.337 € unterstützt werden.
* **Förderung von weiblichen Auszubildenden**: Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer Jugendlichen in einem mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberuf einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Im Jahr 2012 wurden 161 Auszubildende mit 537.647 € unterstützt.
* **Förderung von Alleinerziehenden**: Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer alleinerziehenden Person mit mindestens einem Kind im Alter von bis zu sieben Jahren einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Im Jahr 2012 wurden 20 Ausbildungsplätze für Alleinerziehende mit insgesamt 73.867 € gefördert.
* **Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben oder stillgelegten Betrieben**: Gefördert werden Betriebe, die Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen, die ihren Ausbildungsplatz durch Insolvenz des Betriebes oder des Trägers, Stilllegung des Betriebes oder in Folge einer von der zuständigen Landesbehörde gemäß § 33 des Berufsbildungsgesetzes oder § 24 der Handwerksordnung ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens im Land Berlin verloren haben. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 5.000 €. Im Jahr 2012 wurden 51 Auszubildende mit 94.323 € unterstützt.
* **Modellversuche und Pilotprojekte**: Ausbildende Träger und Unternehmen können Zuschüsse für Modellversuche und Pilotprojekte erhalten. Das Programm wird zurzeit nicht durchgeführt.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen folgende Programme zur Berufsorientierung, und Berufsvorbereitung, zum Mentoring von Ausbildungsabbruchsgefährdeten und für zusätzliche Ausbildungsplätze:

* **Komm auf Tour** unterstützt Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer Stärken und Interessen. Im Jahr 2012 machten 10.845 Schüler/-innen von diesem Angebot Gebrauch, das mit 731.124 € bezuschusst wurde.
* **Ausbildung in Sicht** ist ein zielgruppenspezifisches Programm für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ursprünglich konzipiert, um bis zu 1.000 Jugendliche an die Ausbildungsreife heranzuführen, nahmen im Jahr 2012 nunmehr 1.960 Personen an den halbjährlichen Maßnahmen mit verzahnter Sprachförderung und Berufsorientierung teil. Es entstanden Ausgaben in Höhe von 3,18 Mio. €.
* Durch das **Landesprogramm Mentoring – Ausbildung sichern, Abbrüche vermeiden** werden seit Februar 2013 verschiedene Mentoringkonzepte modellhaft erprobt. Gefördert werden Auszubildende, bei denen die Gefahr des Ausbildungsabbruchs besteht. Durch den Ansatz des Mentoring sollen Ausbildungsabbrüche reduziert und Probleme minimiert werden, die sich für Jugendliche während der betrieblichen Ausbildung, insbesondere im 1. Ausbildungsjahr, ergeben. Im Jahr 2013 wurden für das Programm 1,4 Mio. EUR bereitgestellt, mit dem Ziel 745 Auszubildende zu betreuen.
* Die **Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)** bietet Schüler/-innen der Klassen 8 bis 10 bzw. 12 oder 13 eine individuell ausgerichtete, praxisnahe Berufsorientierung. Im Jahr 2012 nahmen 18.653 Teilnehmer/-innen dieses Angebot wahr. Das Programm wurde mit 4,81 Mio. € gefördert.
* Das **Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)** war ursprünglich das Landesergänzungsprogramm zum Ausbildungsplatzprogramm Ost. Nach dem Verbrauch der Bundesmittel wurde es jedoch weiter fortgesetzt. Gefördert wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, je nach Ausbildungsberuf mit 750 oder 800 € je Ausbildungsplatz und Monat. Im Jahr 2012 konnten so 1.047 Ausbildungsplätze mit 4,88 Mio. € unterstützt werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft fördert die **Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen**. Zu den geförderten Maßnahmen gehören auch solche der Berufsorientierung. Da sich die Förderung auf Personal- und Personalnebenkosten sowie Sachkosten bezieht, lässt sich nicht beziffern, welche Fördermittel der Berufsorientierung zuzuordnen sind.

### Brandenburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) finanzieren mit der **Gemeinsamen Richtlinie zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“** Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungskompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität. Bis ins Jahr 2012 wurden zum Teil Förderfälle noch über die Vorgängerrichtlinie abgewickelt. Das MIL finanziert nur eines der sechs Programme der gemeinsamen Richtlinie, die **Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft**. Alle Programme werden zusätzlich mit ESF-Mitteln gefördert.

Die Programme im Einzelnen:

* **Allgemeine Verbundausbildung**: Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation von KMU, die die Ausbildungsanforderungen nicht in der notwendigen Breite vermitteln und Zusatzqualifikationen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbringen können. Gefördert werden Ausgaben für Teile der Berufsausbildung im Verbund, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz. Die Höhe der Förderung beträgt 15 € pro Tag und Auszubildenden bei kaufmännischen Berufen bzw. 20 € pro Tag und Auszubildenden bei gewerblich-technischen Berufen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 3.084 Auszubildende mit 2,37 Mio. € gefördert.[[37]](#footnote-38)
* **Spezifische Verbundausbildung**: Dieser Förderschwerpunkt verfolgt das Ziel, sogenannte Matching-Probleme zu vermeiden bzw. zu lösen und Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen eine Ausbildungschance zu eröffnen. Auszubildende können hierfür mit bis zu 8.000 € (kaufmännische Berufe) oder bis zu 10.000 € (gewerblich-technische Berufe) gefördert werden. Bei einem jährlichen Budget von 1,8 Mio. € für bis zu 200 Auszubildende, erhielten im Jahr 2012 jedoch nur 14 Auszubildende diese Förderung. Finanziert wurden diese mit 44.391 €.
* **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk**: Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Handwerksunternehmen, die nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung verfügen. Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe, in der Grundstufe Bau, in der Fachstufe und die ggf. erforderliche Unterbringung in einem Internat. Im Jahr 2012 wurden 12.366 Auszubildende mit 1,27 Mio. € nach der neuen Programmstruktur gefördert.
* **Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft**: Gefördert werden die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen in verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen im Rahmen der Gesamtdauer des Ausbildungsverhältnisses sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung. Förderfähig ist auch die Bildung von Netzwerken anerkannter Ausbildungsbetriebe. Im Jahr 2012 wurden mit 338.850 € 1.000 Auszubildende gefördert.
* **Externes Ausbildungsmanagement**: Förderfähig ist die Begleitung von Ausbildungsbetrieben durch ein externes Ausbildungsmanagement (EXAM) zur Beratung und Unterstützung von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen bei der Akquirierung von Auszubildenden. Im Jahr 2012 wurden erstmals fünf Ausbildungsmanagements mit 479.307 € gefördert.
* **Ausbildungserfolg durch Lernkompetenzen**: Ziel des Programms ist die (Weiter‑) Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen. Gefördert werden Begleitungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen für Auszubildende mit besonderen Defiziten in ihrem Lern- und Sozialverhalten sowie Gruppenangebote zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen und zur Leistungs- und Motivationssteigerung von Auszubildenden. Bislang fanden noch keine Förderungen statt. Nach Angaben des Fördergebers befindet sich das Programm derzeit im Umbruch.

Darüber hinaus finanziert das MASF die **Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe**. Die Ausbildung von Altenpflegeschüler/-innen wird mit monatlich 330 € und höchstens 11.800 € für die gesamte reguläre Ausbildungszeit von drei Jahren unterstützt. Altenpflegehilfeschüler/-innen werden mit bis zu 330 € im Monat, insgesamt höchstens 3.960 € gefördert. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden über dieses Programm 399 Schüler/-innen gefördert. Im Haushaltjahr leistete das MASF hierfür Fördergelder in Höhe von 4,74 Mio. €.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) bietet bzw. bot folgende Programme zu Verbesserung der Chancen Jugendlicher am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an:

* **Berufsorientierung als Chance (BaCh)**: Das Programm musste zum Schuljahresende 2012/13 am 31. Juli 2013 eingestellt werden. Das Programm bot allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Förderschulen im Land Brandenburg die Möglichkeit, abgestimmte Module zur vertieften Berufsorientierung als Schulprojekte umzusetzen. Gefördert wurden Projekte zur erweiterten vertieften und vertieften Berufs- und Studienorientierung in Kooperation mit Dritten. Die Gesamtkosten der Module mussten zwischen 2.450 € und 15.350 € liegen und wurden zu 51% anteilfinanziert. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen der zuletzt aktuellen Förderperiode II 47 Projekte mit 502.190 € bezuschusst.
* **Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe**: Ziel ist es, mit berufspädagogischen Maßnahmen jungen Menschen eine geeignete Hilfe zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration. Im Jahr 2012 wurden erneut 23 Projekte mit 2,4 Mio. € gefördert.
* Die **Initiative Oberschule (IOS)** fördert Kooperationsprojekte zwischen Oberschulen und außerschulischen Partnern, die dazu dienen, die Ausbildungsfähigkeit der Jungen und Mädchen an Oberschulen zu erhöhen. Die Oberschulen erhalten dafür schuljährlich finanzielle Mittel zur Realisierung ihrer Projektkonzepte zu zwei Projekttypen: Die Herausbildung und Stärkung sozialer Schlüsselkompetenzen und die Berufs- und Studienorientierung einschließlich Angebote des Praxislernens. Außerdem können hierzu Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte gefördert werden. Die Projekte werden in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt, z.B. Betriebe, Kammern, Bildungsträger und Träger der Jugendhilfe. Zur Durchführung der einzelnen Projekte schließen die IOS-Regionalpartner mit den Schulen und den schulischen Kooperationspartnern dreiseitige privatrechtliche Leistungsverträge. Im Jahr 2012 wurden so 320 Kooperationsprojekte mit 3,69 Mio. € gefördert.

Mit **Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug** bietet das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ) Gefangenen im Brandenburger Justizvollzug die Möglichkeit, ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung zu erhöhen. Gefördert werden die Erstausbildung, die berufliche Qualifizierung sowie weitere Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen. Im Jahr 2012 wurden 522 Förderfälle mit 2,12 Mio. € finanziert.

### Bremen

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Bremen und Bremerhaven wurden im **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)** des Landes festgelegt. Es wird aus Mitteln der Freien Hansestadt Bremen, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Auf den Bereich der Berufsausbildung richtet sich das Landesprogramm **„Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ (AJZ)**, BAP-Unterfonds 2.2 und 2.3. Die erste Auflage des Programms war auf den Zeitraum 2008 bis 2011 festgelegt und ist somit beendet.[[38]](#footnote-39) Der Umsetzungszeitraum der zweiten Auflage des Programms läuft seit 2011 bis 2014.

Das Programm AJZ Teil 2 beruht auf dem Gesamtkonzept zur Berufsorientierung und zum Übergang von der Schule in den Beruf der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“[[39]](#footnote-40) und verfolgt folgende vier Ziele:

* Jugendliche, die seit einem Jahr oder länger einen Ausbildungsplatz suchen, sollen die Chance auf eine Ausbildung erhalten.
* Der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung soll optimiert, die Quote der Ausbildungsabbrüche gesenkt werden.
* Es sollen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, indem Betriebe beim Ausbildungsmanagement unterstützt und Lernortkooperationen angeregt werden.
* Die beruflichen Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung sollen gestärkt werden.[[40]](#footnote-41)

Die Förderung der Projekte ist unterteilt in die BAP-Unterfonds 2.2 (Schaffung von Ausbildungsplätzen) und 2.3 (Erhöhung der Ausbildungsqualität).

* **Ausbildungsplätze schaffen – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen** (BAP-Unterfonds 2.2): Gefördert werden Maßnahmen zur Optimierung des Übergangs und zur Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung sowie zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf. Bis Ende des Berichtsjahres 2012 liefen insgesamt 55 Projekte. Von den für die gesamte Förderperiode festgelegten 2,6 Mio. € wurden bis Ende 2012 rund 252.000 € ausgezahlt.[[41]](#footnote-42)
* Die Initiative **Chance betriebliche Ausbildung** (ebenfalls BAP-Unterfonds 2.2) gilt der Umsetzung des ersten Ziels des Länderprogramms und ist somit Teil des AJZ. Sie dient der finanziellen Unterstützung von KMU bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit schlechteren Startchancen. Je nach Ausbildungsvergütung wird ein pauschaler Zuschuss zwischen 3.000 € und 5.000 € gezahlt. Im Rahmen dieser Initiative stand 2012 für 35 Planstellen ein Budget von 125.000 € zur Verfügung.[[42]](#footnote-43)
* **Ausbildungsqualität erhöhen – Ausbildungsfähigkeit steigern** (BAP-Unterfonds 2.3): Unterstützt werden Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftsträchtiger Branchen sowie die Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme. Bis Ende des Berichtsjahres 2012 wurden sechs Projekte mit 150.000 € gefördert.[[43]](#footnote-44)

Im Rahmen der Fördergrundsätze „Arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote im Lande Bremen“ (BAP-Unterfonds 2.1) bietet das BAP u.a. **Berufsorientierungsangebote für Schüler an der ersten Schwelle zum Erwerbsleben** an. Damit werden die Maßnahmen zur Berufsorientierung, die nicht über das Landesprogramm AJZ bedient werden können, hier im Einzelantragsverfahren ermöglicht. Die Förderung erfolgt mit Ausnahme von offenen Beratungsprojekten als Fehlbedarfsfinanzierung. Für die offene Beratung werden Standardeinheitskosten in Höhe von 98 € je Person und Beratung festgesetzt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 350 Beratungen in diesem Rahmen durchgeführt. Anhand der vorliegenden Statistiken lassen sich die Fördermittel für diese spezielle Zielgruppe nicht isolieren. Insgesamt wurde über den BAP-Unterfonds 2.1 für alle zielgruppenspezifische Beratungsangebote 1,41 Mio. € ausgeschüttet.[[44]](#footnote-45)

Der BAP-Unterfonds 1.4 trägt den Titel **Arbeitsmarktpolitische Infrastrukturen anpassen – Standortangebote erhalten**. Maßnahmen, die aus diesem Fonds finanziert werden, kommen unter anderem den Ausbildungsstrukturen zugute und werden daher in den Bericht aufgenommen:

* Im Rahmen der Fördergrundsätze „Struktur- und Konzeptentwicklung bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern“ (BAP-Unterfonds 1.4), die ebenfalls dem AJZ zugeordnet wurden, fördert das BAP u.a. **Träger, die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung von Ausbildung anbieten**. Gefördert werden Maßnahmen zur Umsetzung struktureller und/oder konzeptioneller Anpassungsbedarfe bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern aus gesetzlichen oder fachpolitischen Gründen. Hierunter fällt die Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS), die Im BAP-Jahresbericht 2012 eindeutig dem Landesprogramm AJZ zugeordnet wird. Dieses Projekt hat ein Fördervolumen von bis zu 2,84 Mio. € über den gesamten Förderzeitraum hinweg. Projekte können mit bis zu 50.000 € gefördert werden. Im Jahr 2012 fanden jedoch keine Auszahlungen statt.[[45]](#footnote-46)
* Auf der Grundlage der Fördergrundsätze **„Investitionen und bauliche Maßnahmen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“** (BAP-Unterfonds 1.4) fördert die Landesregierung Bremen den Einsatz neuer Technologien in qualifizierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie die Modernisierung und bauliche Anpassung von Räumlichkeiten, die für vernetzte Angebote bei solchen Maßnahmen genutzt werden. Eine klare Zuordnung der Fördermittel zur Ausbildungsförderung ist hier nicht möglich, da die geförderten Maßnahmen sowohl für Ausbildungs- als auch für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können. Maßnahmen zum Einsatz neuer Technologien können in Höhe von 1.000 € bis zu 100.000 €, Modernisierung und bauliche Anpassung in Höhe von 2.500 € bis zu 50.000 € bezuschusst werden.

Die **Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)** zielt nicht in erster Linie auf den Bereich der Berufsausbildung ab, hat aber den Begleiteffekt einer Berufsorientierung. Förderfähig sind die für die Freiwilligen direkt entstehenden Ausgaben sowie die Kosten für die Ausübung der Trägerschaft inklusive der pädagogischen Begleitung. Seitens des Fördergebers wurde auf eine Darstellung der Förderfälle und -mittel verzichtet.

### Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt Berufsbildungseinrichtungen und Ausbildungsbetriebe mit folgenden Förderprogrammen:

* **Förderung von Ausbildungsverbünden**: Es werden Ausbildungsverbünde für Betriebe gefördert, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen. Ziel ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen. Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der EU. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich für jedes Ausbildungsverhältnis auf 150 € je Ausbildungsmonat zuzüglich einmalig maximal 750 € je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand. Im Ausbildungsjahr 2012/13 nahmen 11 Auszubildende an diesem Programm teil. Die Zuschüsse im Jahr 2012 beliefen sich auf 75.950 €.
* **Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU)**: Das Programm ermöglicht die Gewährung von Zuwendungen an anerkannte ÜBS für die Ausstattung sowie die Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung. Förderfähig sind Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung. Im Jahr 2012 wurden 2.764 Teilnehmer/-innen über Zuschüsse in Höhe von rund 290.064 € gefördert.

Besonderen Wert legt die Behörde für Schule und Berufsbildung auf die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher:

* **Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms**: Gefördert werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören die begleitete betriebliche Ausbildung und die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in betriebliche Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2012/13 nahmen 181 Auszubildende an Maßnahmen teil. Die Zuschüsse für das Jahr 2012 beliefen sich auf 3,93 Mio. €.
* **Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche**: Ausbildungsbetrieben wird für jedes Ausbildungsverhältnis 150 € je Ausbildungsmonat als Zuschuss gewährt. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in der ursprünglich vereinbarten Ausbildungszeit wird eine Prämie in Höhe von 750 € ausgezahlt. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 216 Auszubildende gefördert. Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2012 insgesamt 983.760 € verwendet.
* **Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe**: Bildungsträger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind, erhalten für Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit multiplen Förderbedarfen Zuschüsse. Gefördert werden Praktikerqualifizierung sowie Arbeits- und Berufsorientierung. Im Ausbildungsjahr 2012/13 nahmen 169 junge Menschen an Maßnahmen teil. Im Jahr 2012 erhielten die Bildungsträger insgesamt 892.190 €.
* **Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe**: Unterstützt werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. In Kombination mit den Berufsvorbereitungsmaßnahmen „Praktikerqualifizierung“ und „Arbeits- und Berufsorientierung“ wird die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in eine betriebliche Ausbildung gefördert. Im Ausbildungsjahr 2012/13 nahmen 166 junge Menschen an Maßnahmen teil. Im Jahr 2012 erhielten die Bildungsträger insgesamt rund 4,60 Mio. €.

Mit dem Programm **„Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung“** stellt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sicher, dass bedürftigen Jugendlichen während der Berufsausbildung ein Einkommen gewährleistet wird, das sie finanziell gegenüber einem potenziellen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht schlechterstellt. Antragsberechtigt sind alle Personen, die dem Grunde nach einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder eine vollqualifizierende Ausbildung an einer Berufsfachschule absolvieren. Im Jahr 2012 wurden so 83 Auszubildende mit insgesamt 94.680 € gefördert.

Die BASFI führt zahlreiche Förderprogramme mit ESF-Kofinanzierung durch. Diese sind über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 geregelt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme.

* **Förderung am Übergang Schule/Beruf** (B1): An der Schwelle vom Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf werden Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen, Warteschleifen und zur Förderung der Berufswahlkompetenz gefördert. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen dieses Programms Berufsorientierungen und Übergangsmanagement für 21.481 Teilnehmer/-innen mit 5,81 Mio. € unterstützt.
* Im Rahmen der **Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben** (B2) wurden im Jahr 2012 4.765 Teilnehmer/-innen in 3.522 Betrieben mit 2,09 Mio. € gefördert.
* Zur Durchführung von Maßnahmen zur **Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung** (C4) wurden im Jahr 2012 mit 2,31 Mio. € 2.991 Teilnehmer/-innen gefördert.
* Zur **Förderung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen** (E1) wurden mit 657.678 € 3.261 Teilnehmer/-innen unterstützt.

Darüber hinaus wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) im Bereich Übergang Schule – Beruf seit 2011 die **Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Jugendliche an Produktionsschulen** allein mit Landesmitteln gefördert. Jährlich sollen so 400 Jugendliche gefördert werden. Im Jahr 2012 flossen hierfür erneut 3,3 Mio. € an Träger von Produktionsschulen.

Mit dem **Ausbildungsprogramm AV-Anschluss** überführt die BASFI Jugendliche, die nach der schulischen Ausbildungsvorbereitung (AV) keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, in eine trägergestützte Ausbildung mit Übergang in betriebliche Ausbildung in bestimmten Berufen. Das Förderprogramm startete im Jahr 2013 und stellte für 100 Auszubildende ein Budget von 389.000 € zur Verfügung.

Ebenfalls seit 2013 sollen mithilfe des **Ausbildungsprogramms BQ-Anschluss** Jugendliche, die trotz der Beratung und Förderung im Übergangssystem Schule-Beruf keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, von der BASFI in Kooperation mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) systematisch an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden. Im Jahr 2013 stellte die Behörde 87.000 € für 14 Auszubildende bereit.

In ihrem **Arbeitsmarktprogramm** hat die BASFI seit 2012 die WHDI-Bildungs-GmbH und Innungen damit beauftragt, für Hamburger Jugendliche, die nicht direkt aus der Schule kommen, nicht mehr schulpflichtig sind und sich bisher vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, 200 Ausbildungsplätze im Handwerk anzubieten. Davon werden 100 Plätze kooperativ (von Beginn an im Betrieb) und 100 Plätze integrativ (zu Beginn in den Innungswerkstätten) angeboten. Im Jahr 2012 wurden 35.400 € für die Förderung von 36 kooperativen Ausbildungsplätzen und 452.400 € für die Förderung von 92 integrativen Ausbildungsplätzen verausgabt.

Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die Förderprogramme des Landes zur Berufsausbildung in der **Hessischen Qualifizierungsoffensive** zusammengefasst. Die Qualifizierungsoffensive umfasst die folgenden Richtlinien:

* Förderung der beruflichen Erstausbildung,
* Förderung der überbetrieblichen Ausbildung,
* Förderung der beruflichen Weiterbildung (nicht Bestandteil dieser Übersicht),
* Förderung der Berufsbildungsforschung.

Auf der Grundlage der Richtlinien zur **Förderung der beruflichen Erstausbildung** wird mit Unterstützung des ESF die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert. Ziel ist es, ein ausreichendes, auswahlfähiges und qualitativ hochwertiges Ausbildungsplatzangebot zu sichern. Im Jahr 2013 wurden folgende Einzelprogramme durchgeführt:

* **Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung**: Um Auszubildenden bei einer Unterbrechung der Ausbildung durch Insolvenz, teilweise Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsunternehmens möglichst schnell eine Anschlussausbildung zu vermitteln, wird bei der Fortsetzung der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung für maximal 6 Monate gewährt. Die maximale Förderung beträgt bis zu 10.000 € pro Ausbildungsplatz und ‑jahr. Im Jahr 2012 wurden 346 Auszubildende mit 1,23 Mio. € über dieses Programm gefördert.
* **Ausbildungsstellen für Altbewerber/-innen**: Gefördert wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber/-innen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im ersten Ausbildungsjahr 65%, im zweiten Ausbildungsjahr 35% der Ausbildungsvergütung. Seit 2012 wird für Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen ein Zuschlag von 10% gezahlt. Im Jahr 2012 wurden 539 Auszubildende mit 3,66 Mio. € unterstützt.
* **Verbesserung des Ausbildungsumfeldes** für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund: Ziel ist die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und eine Qualitätssteigerung der betrieblichen Ausbildung. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall festgelegt. Im Jahr 2012 wurden 20 Projekte mit 5,06 Mio. € finanziert.
* **Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen**:Unternehmen, die Ausbildungsstellen für Jugendliche schaffen, die die allgemeinbildende Schule nach der Klasse 9 mit höchstens einem Hauptschulabschluss verlassen haben, erhalten einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung von 50% im ersten und 25% im zweiten Ausbildungsjahr. Seit 2012 wird in diesem Programm für Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen ein Zuschlag von 10% gewährt. Im Jahr 2012 erhielten Unternehmen für 412 Auszubildende 2,12 Mio. €.

Mit den Richtlinien zur **Förderung der überbetrieblichen Ausbildung** werden Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten und die Durchführung von überbetrieblichen Lehrgängen mitfinanziert. Ziel ist es, die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft und ‑fähigkeit von KMU zu erhöhen. Im Rahmen der **Lehrgangsförderung** wurden im Ausbildungsjahr 2012/13 32.655 Teilnehmer/-innen mit 4,64 Mio. € (Haushaltsjahr 2012) unterstützt, im Rahmen der **Investitionsförderung** 2012 wurden acht Projekte mit 6,61 Mio. € bezuschusst.

Mit der **Förderung der Berufsbildungsforschung** werden Studien, Modellprojekte und deren wissenschaftliche Auswertung unterstützt, die der qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung, der beruflichen Integration benachteiligter Gruppen, der Förderung von besonders Begabten im Rahmen des Dualen Systems und der Verbesserung der Durchlässigkeit dienen. Im Jahr 2012 wurden vier Projekte mit 593.300 € bezuschusst.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) führt – z.T. mitfinanziert aus Mitteln des ESF – folgende Programme zur Förderung der Berufsausbildung durch:

* **Ausbildungsbudget** und **Arbeitsmarktbudget**: Das HMSI fördert Maßnahmen von Kreisen und kreisfreien Städten in den Bereichen „Ausbildung für Benachteiligte in anerkannten Ausbildungsberufen“ und „Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte“. Im Jahr 2012 wurden 26 regionale Budgets mit 10,30 Mio. EUR finanziert.
* **Berufsausbildung von Benachteiligten - Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ)**: Betriebliche Ausbildungsverträge mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen werden durch Zuschüsse unterstützt. Die Höhe der Förderung beträgt 2.000 € pro Ausbildungsplatz und ‑jahr bzw. 1.000 € im vierten Ausbildungsjahr, jedoch insgesamt höchstens 7.000 €. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 346 Auszubildende mit 2,18 Mio. € (Haushaltsjahr 2012) unterstützt.
* **Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen**: Ziel des Programms ist es, jungen Erwachsenen sowie jungen Migranten/-innen eine qualifizierte Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/-in (PTA) und des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/-in (MTA) zu bieten und damit die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Je Ausbildungsplatz und Monat wird ein Zuschuss von 125 € gewährt. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 324 Schüler/-innen mit 534.000 € (Haushaltsjahr 2012) unterstützt.
* **Qualifizierung in der Altenpflege**:Unterstützt werdenMaßnahmen zur Konzeptentwicklung und berufsbegleitenden Qualifizierung in der Altenpflege. 2012 wurden fünf Projekte mit 445.400 € gefördert. Darüber hinaus erstattet das Sozialministerium **Schulgeld** in der **Altenpflegeausbildung** in Höhe von monatlich von 307 bis 348 €. Im Jahr 2012 wurden so mit 16,10 Mio. € 4.060 Auszubildende gefördert.
* **Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen**: Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen benachteiligte junge Menschen an die Aufnahme eines Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsverhältnisses heranzuführen oder in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration zu vermitteln. Teilnehmer/-innen können mit maximal 9.000 € pro Jahr gefördert werden bzw. mit 11.000 €, wenn sie einen Hauptschulabschluss anstreben. Transnationale Vorhaben im Zusammenhang mit den geförderten Projekten werden mit zusätzlich bis zu 5.000 € bezuschusst. Im Jahr 2012 wurden 730 Teilnehmer/-innen mit 5,15 Mio. € gefördert.

Das Hessische Kultusministerium fördert benachteiligte Jugendliche über zwei Förderprogramme mit sozialpädagogischer Betreuung.

* **Lernen und Arbeiten in Schulen und Betrieben (SchuB)**: In Schulen mit Hauptschulzweig werden Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben sowie die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Das Kultusministerium gewährt einen Zuschuss in Höhe von 270 € je Schüler und Schuljahr und fördert auch Fortbildungskosten für Lehrkräfte und sozialpädagogisches Fachpersonal. Im Schuljahr 2012/13 wurden Fördergelder in Höhe von rund 2 Mio. € für 1.265 Schüler/-innen geleistet.
* **Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)**: In beruflichen Schulen werden Qualifizierungsbausteine oder Basisqualifikationen nach der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) gefördert. Darüber hinaus sind Praktika, Förderunterricht zur Verringerung allgemeiner Lern- und Leistungsdefizite, Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung, Einbeziehung des sozialen Umfelds (z.B. Elternarbeit), verpflichtendes ehrenamtliches Engagement der Jugendlichen sowie die Netzwerkarbeit (z.B. Kooperationen mit abgebenden Schulen, Argen, Betrieben, Kammern und Innungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kirchen und Vereinen) förderbar. Im Haushaltsjahr wurden für Maßnahmen rund 2,7 Mio. € ausgezahlt. Im Schuljahr 2012/13 konnten so 2.659 Schüler/-innen unterstützt werden.

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMDJ) fördert die **Berufliche Qualifizierung Strafgefangener**. Neben den Vollzeitausbildungen in Handwerks- und Industrieberufen, wie z.B. Metall-, Holz-, Druck-, Elektro-, Farb-, Bau-, Textil- und Kfz-Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft (Hotel- und Gaststättengewerbe), werden die Gefangenen durch eine Berufsgrundausbildung in Berufsförderlehrgängen und in Übungswerkstätten an berufliche Tätigkeiten herangeführt und für kontinuierliche Arbeit motiviert. Im Jahr 2012 wurden 1.459 Strafgefangene gefördert. Die Fördermittel hierzu sind aus haushaltstechnischen Gründen nicht bezifferbar.

### Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus fördert folgende Programme im Rahmen der Berufsausbildung und ‑orientierung:

* **Betriebliche Verbundausbildung**: Unterstützt wurde bis zum Ende des Ausbildungsjahres 2012/13 die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in Ausbildungsverbünden. Darüber hinaus wurden auch Ausgaben für die Akquisition und das Verbundmanagement bei Bildungsdienstleistern oder Leitbetrieben gefördert. Zuwendungsempfänger konnten Bildungsdienstleister sein oder Unternehmen, die als Leitbetriebe Verbundausbildung organisieren und durchführen. Im Ausbildungsjahr 2012/13 begannen 42 Teilnehmer/-innen eine Verbundausbildung. Das Budget für Fördergelder an Bildungsträger bzw. Leitbetriebe betrug im Jahr 2012 insgesamt 2 Mio. €. Informationen zu den tatsächlichen Ausgaben wurden vom Fördergeber nicht mehr übermittelt, da das Programm abgeschlossen ist.
* Mit der **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** unterstützt das Land Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung wie Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen. Mit 999.949 € konnten im Jahr 2012 maximal 8.758 Teilnehmer/-innen unterstützt werden.[[46]](#footnote-47)
* Mit dem Programm **Berufsfrühorientierung (BFO)** wurden bis Ende 2012 Maßnahmen gefördert, die jungen Menschen – in der Regel ab der 7. Jahrgangsstufe – Orientierungshilfen für die Berufswahl geben. Zudem wurden Projekte zur Schaffung lokaler bzw. regionaler Netzwerke zur Berufsfrühorientierung unterstützt. Im Jahr 2012 standen Fördergelder in Höhe von 800.000 € bereit. Insgesamt konnte 2.456 Schüler/-innen eine Berufsorientierung angeboten werden.[[47]](#footnote-48) Das Förderprogramm ist Ende 2012 ausgelaufen.
* **Förderung des Unternehmergeistes - Unterpunkt 6: Beratung und Begleitung von Schülerfirmen**: Nach dem Prinzip: „Die Schüler von heute sind die Unternehmer von morgen“ werden derzeit insgesamt fünf Beratungsagenturen gefördert. Im Jahr 2012 wurden für die Betreuung von rund 140 Schülerfirmen 685.000 € ausgezahlt.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt **Modellprojekte der Jugendberufshilfe**. Dabei handelt es sich um modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht Arbeitslosengeld I beziehen. Im Jahr 2012 wurden, wie in den Jahren zuvor, fünf Projektträger mit ESF-Mitteln gefördert.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz fördert mit Unterstützung des ESF die **Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich**. Zuwendungen werden für Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme gewährt. Im Jahr 2012 wurden 708 Auszubildende mit 238.991 € gefördert.

Das Justizministerium fördert die **Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe**. Im Haushaltsjahr 2012 wurden Fördergelder in Höhe von 1,62 Mio. € geleistet. 949 Förderfälle konnten im Ausbildungsjahr 2012/13 unterstützt werden.

### Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat auch im Jahr 2013 zahlreiche Programme mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds fortgeführt. Für den gesamten Förderzeitraum 2007 bis 2013 standen dem Land im Konvergenzgebiet 210 Mio. € und im RWB-Gebiet 237,1 Mio. € zur Verfügung. Relevante Programme aus Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals) sind:

* **Ausbildungsplatzakquisiteure**: Unterstützt wird die Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren bei den Kammern. Ziel ist es, möglichst viele Betriebe zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu bewegen und damit das Ausbildungsplatzangebot in Niedersachsen zu verbessern. Im Jahr 2012 wurden 15 Projekte mit 900.000 € gefördert.
* **Modellprojekte betriebliche Ausbildung**: Gefördert werden Modellprojekte, die auf eine Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung oder auf eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen. Im Jahr 2012 wurden neun Projekte mit rund 1,6 Mio. € gefördert. Die Projekte haben in der Regel eine dreijährige Laufzeit.
* **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)**: Um eine landesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern, werden Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen gefördert, für die das Bundeswirtschaftsministerium oder das zuständige Landesministerium nach Inhalt und Dauer Unterweisungs- und ggf. auch Durchschnittskostenpläne anerkannt haben. Im Jahr 2012 wurden die laufenden Projekte mit insgesamt 6 Mio. € bezuschusst.
* **Kompetenzzentren**: Das Land unterstützt zudem Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender ÜBS, Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Gefördert werden Investitionskosten zur Schaffung oder Modernisierung notwendiger, funktionstüchtiger Werkstatträume, Lehr- und Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger Räumlichkeiten von ÜBS. Darüber hinaus sind Ausgaben zur Schaffung von Kapazitäten für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe zuwendungsfähig. Gefördert werden zudem die Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2012 wurde zum fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt ein Projekt mit 500.000 € finanziert. In 14 investiven Projekten wurden Fördergelder in Höhe von 12,5 Mio. € verwendet.
* **Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung**: Das Land unterstützt innovative Projekte mit Zuschüssen. Gefördert werden
* Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis,
* der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke zur besseren Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetriebliche Bildungsstätte,
* Vorhaben zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen,
* Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
* der Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftsträchtigen Bereichen,
* Projekte zur Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen sowie
* Vorhaben zur Internationalisierung der Berufsbildung.
* Im Jahr 2012 wurden insgesamt sieben Projekte mit 609.256 € gefördert.
* **Ausbildungsverbünde**: Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot zu verbessern und einen effektiven Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt zu erreichen. Gefördert werden die Ausgaben des Projektträgers, die bei der Durchführung des Projekts entstehen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im Zielgebiet RWB bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis maximal 300.000 €, im Zielgebiet Konvergenz höchstens 75% bis zu 400.000 €. Im Jahr 2012 konnten mit rund 900.000 € 17 Projekte gefördert werden.
* **Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen (Chance betriebliche Ausbildung)**: Ziel des Programms ist es, betriebliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) mit Bewerbern ohne oder mit schlechtem Schulabschluss zu besetzen. So soll gleichzeitig ein Beitrag zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs in niedersächsischen Unternehmen geleistet werden. Im Jahr 2012 wurden 548 Auszubildende mit 1,5 Mio. € gefördert.

Relevante Programme aus Prioritätsachse C (Beschäftigung und soziale Integration) sind:

* **Jugendwerkstätten** bieten Unterstützungsangebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf. Gefördert wird der Betrieb einer Jugendwerkstatt mit bis zu 165.000 € pro Jahr sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote mit maximal 5.400 € jährlich. Im Jahr 2012 konnten insgesamt 100 Jugendwerkstätten mit 24,35 Mio. € unterstützt werden.
* **PACE – Pro-Aktiv-Centren**: Das Land Niedersachsen will mit der Förderung von Pro-Aktiv-Centren den Zugang zu Beschäftigung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligte junge Menschen verbessern. Dies soll durch innovative modellhafte Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen mit transnationalem Bezug erreicht werden. Im Jahr 2012 wurden mit 18,50 Mio. € insgesamt 45 Pro-Aktiv-Centren gefördert.
* Zur **beruflichen Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen** wurden im Jahr 2012 mit insgesamt 1,3 Mio. € 14 Projekte anteilfinanziert.

Über den ESF-Rahmen hinaus fördert das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie durch Zuschüsse an Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft die **Ausbildung in der Altenpflege**. Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum/zur Altenpfleger/-in im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegeberuf. Ziel ist es, die Anzahl qualifiziert ausgebildeter Pflegekräfte in Niedersachsen zu erhöhen und damit die Qualität der Pflege dauerhaft zu sichern. Im Jahr 2012 wurden mit 2,25 Mio. € 2.734 Ausbildungsverhältnisse und mit 3,15 Mio. € 2.689 Schulverträge bezuschusst.

### Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2012 ein umfassendes neues Übergangssystem von der Schule in den Beruf gestartet. Ziel ist es, den Jugendlichen durch Berufs- und Studienorientierung schon ab der 8. Klasse und durch die individuelle Betrachtung ihrer Stärken und Talente einen reibungslosen Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu ermöglichen. Das neue Übergangssystem Schule-Beruf wurde zunächst in sieben Referenzkommunen gestartet und soll flächendeckend im Schuljahr 2018/19 in Nordrhein-Westfalen etabliert sein.

Der Bund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf bis 2018 mit bis zu 60 Millionen Euro. Danach werden die Angebote zur Potenzialanalyse und zur Berufsfelderkundung der Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsorientierungsprogramm des Bundes schrittweise ab dem Schuljahr 2014/15 in das neue Übergangssystem integriert.

Die Förderung der Berufsausbildung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen von Programmen, die 2011 in der ESF-Richtlinie[[48]](#footnote-49) des Landes zusammengefasst wurden. Zur Prioritätsachse B gehören:

* **Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)** im Handwerk sowie in Industrie und Handel. Antragsberechtigt sind die Veranstalter der Lehrgänge. Im Handwerk wurden im Jahr 2012 rund 87.400 Teilnehmer/-innen mit 12,98 Mio. € unterstützt, im Bereich von Industrie und Handel 2.100 Teilnehmer/-innen mit 1,6 Mio. €.
* Mit dem Pilotprojekt **„3. Weg in der Berufsausbildung“**, wurden ausbildungswillige, aber noch nicht ausbildungsreife Jugendliche unterstützt, um einen Berufsabschluss oder berufliche Kompetenzen zu erwerben. Dabei wurde ein Ausbildungsvertrag zwischen den Jugendlichen und einem beruflichen Bildungsträger geschlossen. Unterstützt wurden die Jugendlichen im gesamten Ausbildungsverlauf durch ein professionelles Bildungscoaching mit individueller Beratung und Förderplanung. Im Jahr 2012 standen dem Einsatz von 312.000 Mio. € 33 Auszubildende gegenüber. Im Jahr 2013 fanden keine Förderungen mehr statt. Die Bundesagentur für Arbeit hat das Modell zwischenzeitlich als Regelangebot übernommen.
* **Betriebliche Berufsausbildung im Verbund**: In KMU, die ohne einen Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften, wird die Ausbildungsvergütung mit einmalig bis zu 4.500 € pro Ausbildungsplatz gefördert. Gewährt werden Zuwendungen für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund zwischen Betrieben für damit verbundene Kosten der Ausbildungsvergütung sowie zwischen Betrieb/-en und einem Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger für die Personal- und Sachkosten des Bildungsdienstleisters. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 550 Auszubildende unterstützt. Gefördert wurde das Programm im Jahr 2012 mit 2,5 Mio. €.
* Mit dem Programm **„Betrieb und Schule (BUS)“** wurden bis Ende des Ausbildungsjahres 2012/13 Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen bezuschusst. Langzeitpraktika wurden mit je 500 €, Nachbetreuungen mit je 200 € gefördert. Durch neue Lernmethoden und betriebliche Erfahrungen wurden Jugendliche unterstützt, in stabile Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen. Im Jahr 2012 wurden noch 700 Schüler/-innen mit 712.400 € gefördert. Das Programm ist im Jahr 2013 ausgelaufen und wurde in das „Neue Übergangssystem Schule/Beruf“ überführt.
* Mit dem **Werkstattjahr** gewährt das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des ESF Zuschüsse zur Schaffung eines zusätzlichen, freiwilligen sowie betriebs- und praxisnahen Angebotes für Jugendliche, die die Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis an einem Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen besuchen und die nicht bereits in anderen Angeboten des Bundes oder des Landes versorgt werden und auch nicht an einem betrieblichen Praktikum teilnehmen. Die Förderung beträgt bis zu 7.530 € pro Jugendlichem und Werkstattjahr. Im Jahr 2012 wurden 2.480 Teilnehmer/-innen mit 19,24 Mio. € gefördert.
* Mit Hilfe von **Starthelfer/-innen für das Ausbildungsmanagement** sollen für offene Ausbildungsstellen in NRW, die Betriebe aus eigener Kraft nicht besetzen können, passende Bewerber/-innen gesucht und vermittelt werden. Im Jahr 2012 konnten von den Starthelfer/-innen bei den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern 1.500 Vertragsabschlüsse akquiriert bzw. begleitet werden. Insgesamt wurden Fördergelder in Höhe von 1,83 Mio. € eingesetzt.
* Im Ausbildungsjahr 2011/12 übernahm das Land NRW in 430 Fällen die Finanzierungder **Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung**. Im Haushaltsjahr 2012 wurden insgesamt rund 80.000 € aufgebracht.
* Junge Menschen, die ihre Ausbildung zum/zur Kfz-Servicemechaniker/-in abgeschlossen haben und zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in fortsetzen möchten, können mit dem Programm **Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker** mit bis zu 10.000 € pro Ausbildungsplatz und Jahr gefördert werden. Im Jahr 2012 wurden sieben Auszubildende mit 25.000 € unterstützt.
* Mit der **Finanzierung der kooperativen Ausbildung an den Kohlestandorten** unterstützt das Land Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes mit einem Festbetrag von 10.000 € je Jugendlichem und Ausbildungsjahr und ermöglicht ihnen so eine außerbetriebliche Ausbildung. Es werden regelmäßig 213 Ausbildungsplätze unterstützt. Im Haushaltsjahr 2012 wurden dementsprechend 2,13 Mio. € ausgezahlt.
* Im Rahmen des Förderangebotes **„Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“** werden mit Mitteln des ESF ausbildungsplatzsuchende junge Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in die betriebliche Erstausbildung in Teilzeit unterstützt. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 540 Auszubildende mit 2,46 Mio. € (Haushaltsjahr 2012) gefördert.
* Mit **Startklar! Mit Praxis fit für die Ausbildung** fördert das Land Schüler/-innen der Jahrgangsstufen acht bis zehn an Haupt-, Gesamt- und Förderschulen. Das Programm ist modular aufgebaut und führt Schüler/-innen über eine Potenzialanalyse und das Kennenlernen von drei Berufsfeldern in Berufsbildungsstätten hin zur konkreten Berufswahl und Ausbildungsvorbereitung. Der Zuschuss beträgt 180 € je Teilnehmer/-in und Praktikumsplatz. Im Jahr 2012 wurden so 13.070 Schüler/-innen mit 2,35 Mio. € gefördert.
* **Kommunale Koordinierung**: Um die gesteckten Ziele des Neuen Übergangssystems zu erreichen, sollen in den Kommunen Koordinierungsstellen eingerichtet werden. Diese werden mit bis zu vier Personalstellen ausgestattet. Nachdem die Förderung im Jahr 2011 mit sieben Koordinierungsstellen begann, stieg deren Anzahl im Jahr 2012 auf 16 mit Zuschüssen in Höhe von 848.951 €. Im Jahr 2013 schließlich wurden Koordinierungsstellen in allen 53 Kommunen des Landes eingerichtet.
* Seit 2010 fördert das Land NRW Schüler/-innen mit Lernbehinderung von der achten bis zur zehnten Schulklasse durch Berufsorientierung, individuelle Berufswegeplanung und ehrenamtliche Lotsen mit dem Programm **„Integration von lernbehinderten Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit – ILJA“**. Im Jahr 2012 wurden acht Förderfälle mit 180.000 € bezuschusst. Seit 2013 ist das Programm Bestandteil des Programms „Kommunale Koordinierung“
* Mit Hilfe der **Partnerschaftlichen Ausbildung** werden seit 2012 Jugendliche gefördert, die zum Ende des Vermittlungsjahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, aber dennoch ausbildungsfähig sind. Die Jugendlichen schließen dabei ihren Ausbildungsvertrag nicht mit einem Betrieb, sondern mit einem Träger der beruflichen Bildung ab. Die Förderung beläuft sich auf 10.000 € im ersten und je 2.000 € im zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 460 Ausbildungsplätze gefördert. Im Haushaltsjahr 2012 wurden hierfür Zuschüsse in Höhe von 3,04 Mio. € ausgeschüttet.
* Im Programm **Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse** kommen als Instrumente Potenzialanalysen und Trägerpraktika einschließlich geeigneter Dokumentationsunterlagen zum Einsatz. Im Ausbildungsjahr 2012/13 konnten erstmals 11.837 Potenzialanalysen erstellt und 471 Berufsfelderkundungen durchgeführt werden. Im Haushaltsjahr wurden hierfür Mittel des Landes, der Berufsagentur für Arbeit und des ESF in Höhe von insgesamt 1,25 Mio. € eingesetzt.

Relevante Programme der Prioritätsachse C:

* Mit der Aktion **„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“** unterstützt das Arbeitsministerium nicht vermittelte behinderte Berufseinsteiger/-innen mit Mitteln des Landes und des ESF mit monatlich 640 €. Bildungsträger beraten die Jugendlichen, koordinieren die Ausbildung und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts. Im Ausbildungsjahr 2012/13 profitierten 114 Auszubildende von der Förderung. Insgesamt flossen im Haushaltsjahr 2012 in diesem Programm 1,31 Mio. €.
* **Stützlehrer**: Gefördert wird seit 2012 die berufsbezogene Allgemeinbildung für Teilnehmende an arbeitspolitischen Maßnahmen durch Stützlehrer/-innen in Jugendwerkstätten gemäß Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2012 wurden 34 Stützlehrer/-innen mit 1,57 Mio. € finanziert.

Außerhalb der ESF-Förderrichtlinie fördert das Land mit dem Programm **„Schule trifft Arbeitswelt: zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher – STAR“** die Begleitung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zugleich sollen mit diesem Programm die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der beteiligten Akteure in Nordrhein-Westfalen verbessert werden. Im Jahr 2012 wurden 2 Projekte mit 1,5 Mio. € gefördert.

Das Sonderprogramm **aktion5** fördert die Eingliederung besonders betroffener gleichgestellter oder schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Beschäftigte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf sowie arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen mit einer seelischen Erkrankung. Arbeitgeber können eine Einstellungsprämie von 2.000 oder 5.000 €, eine Ausbildungsprämie von 3.000 € oder einen pauschalierten Ausgleich des besonderen Betreuungsaufwandes (bis zu 210 €/Monat) bzw. einen pauschalierten Minderleistungsausgleich (300-500 €/Monat) erhalten.

Mit der **Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten** konnten im Jahr 2012 in 167 Fällen Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie in die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € getätigt werden.

Schließlich förderte das Land Nordrhein-Westfalen bis Ende 2013 die bedarfsgerechte **Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe** in staatlich anerkannten Fachseminaren. Antragsberechtigt waren freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, kommunale und ihnen gleichgestellte Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege sowie gemeinnützige private Träger von Fachseminaren, die der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Fachseminare Nordrhein-Westfalen angehören. Laut Haushaltsrechnung 2012 des Landes NRW wurde im selben Jahr die Ausbildung in der Pflege insgesamt mit 39,92 Mio. € gefördert.[[49]](#footnote-50)

### Rheinland-Pfalz

Um eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes zu erreichen, bezuschusst das Land Rheinland-Pfalz Zusatzkosten der Ausbildung, die durch Kooperationspartnerschaften in **Ausbildungsverbünden** entstehen. Gefördert werden Ausbildungsverbünde zwischen ausbildenden Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (Ausbildungsbetriebe). Zuwendungsberechtigt ist der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb. Die Höhe der Förderung beträgt 2.500 € je Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2012 wurden Ausbildungsverbünde mit 254.530 € bezuschusst.

Das Land unterstützt die **Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz** ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs durch Zuwendungen, um den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung muss aufgrund von Insolvenz, Wegfall der Ausbildungsberechtigung oder nicht vorhersehbarer Stilllegung bzw. Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden sein. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe. Der Zuschuss beträgt 2.500 € je übernommenen Auszubildenden. Im Jahr 2012 wurde die Übernahme von Auszubildenden mit insgesamt rund 115.000 € gefördert.

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützte gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bei der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie bei der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen zur **Schaffung von Ausbildungsplätzen** in Höhe von bis zu 35.000 € pro Ausbildungsplatz mit einer Zinssubvention von 2%. Antragsberechtigt waren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz mit bis zu 100 Beschäftigten. Im Jahr 2012 wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 6,64 Mio. € vergeben. Das Förderprogramm ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen.

Das Land Rheinland-Pfalz erhielt in der Förderperiode 2007 bis 2013 rund 114 Mio. € aus dem ESF. Im Rahmen der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humanvermögens“ wurden folgende hier relevante Aktionen definiert:

* Aktion 5a: Vermeidung von Schulabbruch und -versagen (Jobfux)
* Aktion 5b: Jugendscout
* Aktion 5c: Qualifizierungsmaßnahmen

Die Förderprogramme sind den Aktionen wie folgt zugeordnet:

* **Job-Fux** (Aktion 5a): Schüler/-innen werden durch „Job-Füxe“ bei der Berufswahl und der Berufsorientierung beim Übergang von der Hauptschule oder einer berufsbildenden Schule in Ausbildung und Arbeit beraten, unterstützt, begleitet und weiterführend betreut. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben von Schaltstellen (Job-Füxe) in rheinland-pfälzischen Hauptschulen. Im Jahr 2012 konnten 32 Projekte mit über 16.500 Teilnehmer/-innen[[50]](#footnote-51) mit 1,6 Mio. € gefördert werden.
* **Jugend-Scout** (Aktion 5b): Kommunale Jugend-Scouts helfen arbeitslosen und von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen. Im Jahr 2012 wurden mit 1,5 Mio. € Personal- und Sachausgaben in 27 Projekten gefördert. Es konnten etwa 5.400 Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden.[[51]](#footnote-52)
* Das im Jahr 2012 begonnene Programm **Ausbildungsbetreuung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** (Aktion 5b)ergänzt die Angebote der Jugendscouts undsoll nicht nur Ausbildungsabbrüche vermeiden, sondern auch Ausbildungsabbrecher/-innen wieder in das duale Ausbildungssystem integrieren und somit zu einem erfolgreichen Berufsabschluss verhelfen. Es stützt sich auf die Erfahrungen des vormals gleichnamigen Förderbereiches im Rahmen des bereits beendeten Berufsmentoring-Programms. Umgesetzt wird das Programm von Kammern und anderen Trägern arbeitsmarkpolitischer Projekte. Im Jahr 2012 wurden mit 700.000 EUR acht Projekte gefördert. Es konnten 1.826 Jugendliche über diesen Förderansatz erreicht werden.[[52]](#footnote-53)
* DasMinisterium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWJK) bietet in Kooperation mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland eine **Vertiefte Berufsorientierung** (Aktion 5c) an. In 24 Projekten konnten im Jahr 2012 knapp 3.900 Schüler/-innen gefördert werden.[[53]](#footnote-54)
* Mit **Fit für den Job** (Aktion 5c) fördert das Land berufshinführende Projekte für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde. Im Jahr 2012 wurden über 1.000 Teilnehmer/-innen[[54]](#footnote-55) in 22 Projekten mit 2,5 Mio. € gefördert.
* Der Förderansatz **Verbesserung der Ausbildungschancen für Jugendliche** (Aktion 5c) widmet sich der Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen und konnte im Jahr 2012 mit 35 Projekten fast 5.000 von der Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene erreichen.[[55]](#footnote-56)

Das **Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen** ist zum Ende des Ausbildungsjahres 2012/13 ausgelaufen. Es wurde zur Hälfte aus Landesmitteln und zur Hälfte aus Bundesmitteln aus dem Bundesprogramm „Job4000“ finanziert. Ziel war die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Bereits im Ausbildungsjahr 2011/12 wurden letztmalig zwei Auszubildende gefördert. Die Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2011 auf insgesamt 8.000 €.

Seit 2011 ersetzte das Programm **Förderung von Coachs für betriebliche Ausbildung** die Förderung der Ausbildungsakquisiteure. Die Coachs unterstützten Betriebe bei der Gewinnung von Fachkräftenachwuchs. Das Programm wurde im Haushaltsjahr 2012 letztmalig mit 230.218 € gefördert. 2013 trat das Programm außer Kraft.

### Saarland

Die Programme des Saarlandes zur Förderung der Berufsausbildung wurden unter dem Dach des **Landesprogramms „Ausbildung jetzt“** zusammengefasst. Das Programm wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr durchgeführt und besteht aus zwei Schwerpunkten mit insgesamt vier Modulen:

* **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 1: Förderungsbedürftige Jugendliche**: Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten bzw. sozialen Benachteiligungen erhalten bei der Ausbildungsplatzsuche und während der Ausbildung die notwendige Unterstützung. Je Förderfall und Jahr wird ein pauschaler Zuschuss von 1.900 € gezahlt. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 290 Auszubildende gefördert. Im Haushaltsjahr 2012 wurden für dieses Modul 1,41 Mio. € eingesetzt.
* **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 2: Modellprojekte:** Mit dem innovativen Modellprojekt **AnschlussDirekt** soll Schüler/-innen der Klasse 9 ein direkter Übergang von Schule in Ausbildung ermöglicht werden. Umgesetzt wird dies durch individuelle Beratung und Unterstützung während der Berufsorientierung, der Bewerbungsphase und des Auswahlprozesses. Zudem werden Kontakte zu Paten aus der Wirtschaft und zu Ausbildungsbetrieben vermittelt. Im Jahr 2012 wurden 150 Schüler/-innen mit 170.000 € gefördert.
* **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung**: Unter dieses Modul fällt zurzeit das Berufsorientierungsprojekt (BOP) in überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer des Saarlandes. Die Förderung erfolgt in Höhe von 200 € je Maßnahme und Schüler/‑in. Im Jahr 2012 konnten so 303 Schüler/-innen mit 58.280 € gefördert werden.
* **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 4**: Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung: Im Rahmen dieses Moduls wurden im Jahr 2012 zwei Projekte durchgeführt und mit 24.000 € bezuschusst.

Das Saarland unterstützte in der Förderperiode 2007–2013 auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes für den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Vorhaben in den Bereichen „Verbesserung des Humankapitals“ (Prioritätsachse B) und „Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen“ (Prioritätsachse C). Für die gesamte Förderperiode standen dem Saarland 86,49 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung.[[56]](#footnote-57) Davon sind allein die Förderaktivitäten der Prioritätsachse B relevant für den vorliegenden Bericht. Im Jahr 2012 wurden für diese aus ESF-Mitteln 3,75 Mio. €[[57]](#footnote-58) in 58 Projekte mit insgesamt 1.742 Teilnehmer/-innen investiert.[[58]](#footnote-59) Den ESF-Mitteln stehen nationale Mittel in gleicher Höhe gegenüber. 28% der nationalen Beteiligung wird privat finanziert.[[59]](#footnote-60) Förderfälle und -mittel lassen sich nicht den einzelnen Förderaktivitäten der Prioritätsachse B zuordnen, die im Folgenden vorgestellt werden:

* **Sozialpädagogische Betreuung für das dualisierte Berufsgrundbildungsjahr, die dualisierte Berufsgrundschule, Hauswirtschaft-Sozialpflege und das Berufsvorbereitungsjahr als „Produktionsschule“** (B 2.2): Die sozialpädagogische Betreuung soll dazu beitragen, die Schüler so zu stabilisieren, dass sich die Bedingungen für die Eingliederung in Ausbildung dauerhaft verbessern. Dabei geht es vor allem darum, Schulversagen und Schulverweigerungen entgegenzuwirken, positive Motivationen für einen erfolgreichen Schulabschluss aufzubauen und somit die Chancen für die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis zu erhöhen.
* Die **Jugendkoordinatoren** (B.2.4) dienen als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure der Jugendberufshilfe mit der Aufgabe, die Angebote für Jugendliche im Übergang Schule und Beruf auf Landkreisebene zu koordinieren, zu vernetzen, weiterzuentwickeln und bekannt zu machen.
* Die **Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche U 25 im Übergang Schule und Beruf** (B.2.5) werden in Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung, den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und den Akteuren der Jugendberufshilfe durchgeführt.
* **Qualifizierungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche U 25 im ALG II-Bezug und nach Erfüllen der Berufsschulpflicht zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung** (B 2.6): Ziel der Förderung ist es vor allem, berufliche Kenntnisse den aktuellen Erfordernissen am ersten Arbeitsmarkt anzupassen. Ein erster Schritt zu diesem Ziel kann auch durch Integration von Sprachförderung oder Kursen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses erreicht werden.
* **Ausbildungsbegleitung für besonders benachteiligte Jugendliche im ALG II-Bezug während der dualen Ausbildung bei einem Bildungsträger** (B 2.7).
* **Beschäftigungsmaßnahmen mit Qualifizierungsanteilen für benachteiligte junge Erwachsene U 25 im ALG II-Bezug** (B 2.8): Dabei wird unterschieden zwischen Maßnahmen zur Vermittlung beruflicher Qualifizierung und solchen zur Vermittlung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) **überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)**, die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie den Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2012 wurden für drei Projekte 440.000  € eingeplant.

Das Ministerium für Bildung und Kultur fördert mit Unterstützung des EFRE **Investitionen zur qualitativen** **Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren**. Mitfinanziert werden insbesondere erforderliche Neu- und Ergänzungsanschaffungen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (z.B. Installation der Geräte und Maschinen, Software-Installation, Geräteunterweisungen) und baulichen Maßnahmen. Im Jahr 2012 wurden zwei Projekte fortgeführt. Die Ausgaben betrugen 1,64 Mio. €.

### Sachsen

Der Freistaat Sachsen fördert auf der Grundlage der **ESF-Richtlinie Berufliche Bildung** beschäftigungspolitische Projekte. Im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sind u.a. förderfähig:

* **Berufsorientierung und ‑vorbereitung** (Vorhabensbereich B): Gefördert werden Projekte, einschließlich Studien und Konzepte, zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung. Dabei soll insbesondere das Engagement der Wirtschaft für die Berufsorientierung gesteigert werden. Im Jahr 2012 wurden Projekte mit insgesamt 13.777 € gefördert.
* **Betriebliche und betriebsnahe Ausbildung** (Vorhabensbereich C):
* Schaffung **zusätzlicher außerbetrieblicher Berufsausbildungsplätze** (Projektbereich C1): Im Jahr 2012 wurden Zuschüsse in Höhe von 10,71 Mio. € gewährt.
* **Verbundausbildung** (Projektbereich C2):Mit 3,92 Mio. € wurden 2012 3.183 Teilnehmer/-innen gefördert.
* **Vermittlung von Zusatzqualifikationen** **für Auszubildende** (Projektbereich C4): Im Jahr 2012 konnten mit 437.265 € 2.363 Teilnehmer/-innen unterstützt werden.
* **Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen und vertiefen** (Projektbereich C5): Gefördert wurden im Jahr 2012 10 Projekte mit 201.733 €.
* **Ergänzungsqualifikationen** (Projektbereich C6): Gefördert werden bis zu 600 € je Teilnehmer für Lehrgangskosten. Mit 69.315 € konnten im Jahr 2012 201 Projekte unterstützt werden.
* **Modellprojekte und innovative Projekte** (Projektbereich C7): Gefördert werden Projekte zur Aus- und Weiterbildung. Für die vorliegende Darstellung relevant ist v.a. der Ideenwettbewerb „Förderung betriebliche Ausbildung für Jugendliche mit schlechteren Startchancen“, in dessen Folge 2012 13 Projekte bewilligt werden konnten.

Im Jahr 2012 wurden somit Fördergelder in Höhe von rund 15,34 Mio. € gewährt.

* **Projekte der transnationalen beruflichen Bildung** (Projektbereich D1): Unterstützt werden zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze sowie internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung. Der Zuschuss beläuft sich auf 110 € pro Woche im Ausland. Hierfür wurden im Jahr 2012 5,32 Mio. € aufgewendet.
* **Zusätzliche transnationale außerbetrieblich Ausbildungsplätze** (Projektbereich D2): Gefördert werden die Bereitstellung, Besetzung und Begleitung von zusätzlichen transnationalen außerbetrieblichen Berufsausbildungsplätzen verbunden mit einer Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA). Gefördert werden außerdem Projektbestandteile oder Projekte mit dem Ziel der Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Ausbildungsmaßnahmen. Im Jahr 2012 wurde dieser Projektbereich mit 1,57 Mio. € gefördert.

Im Rahmen der ESF-Richtlinie der Staatsministerien für Soziales (SMS) sowie Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) sind folgende Vorhabensbereiche förderfähig:

* **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und weitere Maßnahmen im Schulbereich** (Vorhabensbereich C): Der Freistaat Sachsen bezuschusst die Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) für arbeitslose junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit einem besonderen sozialen Bildungsbedarf (C1), sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülern (C2), innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz (C3) sowie produktionsschulorientierte Vorhaben (C4). Im Jahr 2012 wurden 384 Teilnehmer/-innen mit 7,09 Mio. € unterstützt.
* **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** (Vorhabensbereich D): Gefördert wird das Freiwillige Ökologische Jahr zur beruflichen Orientierung junger Menschen über die Arbeitsmöglichkeiten im Natur- und Umweltschutz. Im Jahr 2012 wurden 410 Teilnehmer/-innen mit 1,61 Mio. € gefördert.
* **Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz** (Vorhabensbereich E): Es werden Vorhaben zur Stärkung eines gendersensiblen Wahlverhaltens von Jungen und Mädchen im Hinblick auf die künftige Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert. Ziel ist es, die „klassische“ Geschlechterverteilung bei der Berufswahl zu überwinden. Dieser Vorhabensbereich wird zurzeit nicht bedient.
* **Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen** **(Jugendberufshilfe)** (Vorhabensbereich I): Unterstützt werden sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Im Jahr 2012 konnten die Vorhaben mit 6,21 Mio. € gefördert werden.

ESF-Projekte werden auch im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) angeboten. Hierzu gehören folgende Programme:

* **Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen** (Projektbereich A4): Durch Projekte zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schülern, insbesondere durch verbesserte Berufsorientierung, wurden im Jahr 2012 979 Schüler/-innen mit 1,56 Mio. € gefördert.
* **Vorhaben zur Berufs- und Studienorientierung** (Vorhabenbereich B) einschließlich koordinierender Aufgaben, die zur Verbesserung der Berufs- und Studienwahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen, wurden im Jahr 2012 mit 7,19 Mio. € gefördert und kamen 28.659 Schüler/-innen zugute.
* Mithilfe von **Vorhaben zur Berufseinstiegsbegleitung** (Vorhabenbereich C) werden seit 2012 förderungsbedürftige Jugendliche, insbesondere Schüler/-innen aus dem Hauptschulbildungsgang der Mittelschulen sowie der Förderschulen für Erziehungshilfe und zur Lernförderung, unterstützt. 2012 wurden erstmals 1.846 Schüler/-innen mit 1,57 Mio. €[[60]](#footnote-61) gefördert.
* **Vorhaben, die Auslandspraktika für Berufsfachschüler zum Gegenstand haben** (Vorhabenbereich E): Gefördert werden mehrmonatige Auslandspraktika für Berufsfachschüler, angehende Fremdsprachenkorrespondenten, Assistenten für Hotelmanagement oder Internationale Touristikassistenten. Die Praktika können in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, in der Russischen Föderation oder einem anderen osteuropäischen Drittland durchgeführt werden. Im Jahr 2012 wurden 158 Auszubildende mit 702.673 € gefördert.
* **Vorhaben zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Berufsfachschüler** (Vorhabenbereich F): Gefördert werden Projekte, die Berufsfachschülern während ihrer vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung außerhalb des Lehrplanes zusätzliche Qualifikationen vermitteln, die für den Arbeitsmarkt so relevant sind, dass die Vermittlungschancen in eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Schwerpunkte dieser Zusatzqualifikationen sind die Bereiche berufsbezogene Kommunikation, Mediennutzung, Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz. Diese Projekte können auch schulübergreifend durchgeführt werden. Im Jahr 2012 wurden für 798 Auszubildende Zuschüsse in Höhe von 123.126 € gewährt.

Neben der Förderung im Rahmen der ESF-Richtlinie finanziert das Land die **Förderung des freiwilligen Sozialen Jahres** über die FSJ-Richtlinie. Im Jahr 2012 hat der Freistaat 35 zugelassene Träger mit 1,17 Mio. € unterstützt. Auch wenn der Freiwilligendienst nicht primär das Ziel der Berufsausbildung hat, so gehen doch berufsorientierende und -vorbereitende Effekte von ihm aus.

Ebenfalls mit Mitteln des ESF unterstützt das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa mit der **ESF-Richtlinie „Qualifizierung Gefangener“** berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme sowie Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen. 1.270 Teilnehmer/-innen in 70 Projekten wurden im Jahr 2012 mit 6,48 Mio. € gefördert.

Durch Förderung der **überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU)** soll die Ausbildung im Betrieb durch die Verbreiterung der Grundausbildung und Vertiefung von Fachkenntnissen ergänzt und an die technische Entwicklung angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Ausbildungsbetriebe von Unterweisungsaufgaben auf speziellen Gebieten entlastet werden. Gefördert werden die Lehrgänge der ÜLU für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat. Im Jahr 2012 wurden drei Projekte mit 2,81 Mio. € gefördert.

Der Freistaat fördert im Rahmen der Richtlinien zur Mittelstandsförderung die Modernisierung bestehender **ÜBS**. Dazu zählen ein ggf. notwendiger Umbau von Gebäuden sowie Ersatz- und Ergänzungsausstattungen von Werkstätten, die der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung dienen. Zudem kann die Weiterentwicklung des ÜBS zum Kompetenzzentrum gefördert werden. Im Jahr 2012 wurden vier Projekte mit 481.5517 € gefördert.

### Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt erhält in der Förderperiode 2007 bis 2013 EU-Mittel in Höhe von 643,9 Mio. € aus dem ESF. Bis Ende 2011 wurden 372,84 Mio. € des Budgets verausgabt, davon gut 45% in der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humanvermögens“. Im Haushaltsjahr 2012 wurden für die Prioritätsachse B 36,47 Mio. € an EU-Mitteln ausgezahlt. Hinzu kommen öffentliche und private nationale Mittel in Höhe von rund 11,57 Mio. €.[[61]](#footnote-62) Folgende Förderprogramme dieser Prioritätsachse sind relevant für die Berufsausbildung:

* Das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** vermittelt praktische und qualifizierende berufliche Erfahrung und fördert die Berufsorientierung für bestimmte Berufszweige. Im Ausbildungsjahr 2012/13 wurden 126 Teilnehmer/-innen mit rund 912.304 € gefördert.
* Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** bietet als Bildungsmaßnahme jungen Menschen ebenfalls die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und zu erproben. Für das Jahr 2012 wurden 195 Plätze bewilligt und mit 563.532 € bezuschusst.
* Die **Ausbildungsförderung für Alleinerziehende** dient der Eingliederung junger Alleinerziehender, insbesondere alleinerziehender junger Mütter unter 27 Jahren, in den ersten Arbeitsmarkt. Mitfinanziert wird die individuelle Beratung und Begleitung der Alleinerziehenden mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung. Im Jahr 2012 wurden mit 493.634 € vier Projekte finanziert.
* Das Programm **Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen** soll bei Mädchen und jungen Frauen das Interesse für zukunftsträchtige Berufe und Studiengänge, insbesondere in wissenschaftlich-technischen Berufen, wecken und fördern. Im Jahr 2012 waren bereits alle Projekte abgeschlossen.[[62]](#footnote-63) Eine Neuauflage für das Jahr 2015 ist geplant.
* Die **Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze** mit Hilfe des ESF soll v.a. die Lücke zwischen Ausbildungsangebot und -nachfrage schließen und wird daher nur im Rahmen von Nachbesetzungen eingesetzt, d.h. Wiederbesetzung von freigewordenen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen, z.B. durch Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung. Die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze wird außerdem gegenüber der Förderung betrieblicher Ausbildung nur nachrangig genutzt. Im Jahr 2012 wurden nur noch drei Jugendliche im Rahmen einer Nachbesetzung gefördert. In Zukunft werden keine zusätzlichen Mittel mehr bereitgestellt. [[63]](#footnote-64)
* Durch **Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung** sollen die Berufsorientierung verbessert und neue Formen der Erstausbildung entwickelt und erprobt werden. Im Jahr 2012 befanden sich 29 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 11 Mio. € in der Umsetzung. Gefördert wurden 8.972 Teilnehmer.[[64]](#footnote-65)
* Die **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** dient der Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung in Handwerksbetrieben. Im Jahr 2012 wurden 10.351 Teilnehmer/-innen mit 1,48 Mio. € unterstützt.
* Mit dem Programm **Verbundausbildung und externes Ausbildungsmanagement** **„Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG“** werden Betriebe gefördert, die Jugendliche im Verbund mit Partnerbetrieben oder Bildungsträgern ausbilden. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die fachlich nicht in der Lage sind, die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen inhaltlich allein sicherzustellen, sowie die Inanspruchnahme von Beratungs- und Coachingleistungen für Planung, Durchführung und Management der Berufsausbildung. Ziel der Förderung ist eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes sowie die Verbesserung der Ausbildungsqualität bis hin zum Angebot von Zusatzqualifikationen. Im Ausbildungsjahr 2012/13 kamen 148 Auszubildende in den Genuss der Maßnahmen. Die Förderung belief sich im Jahr 2012 auf 395.900 €.
* Im Rahmen der Aktion „Berufliche Integration von Jugendlichen an der zweiten Schwelle“wurde u.a. das Förderprogramm **Gegen Abwanderung junger Landeskinder (GAJL)** umgesetzt. Gefördert werden teilnehmerbezogene Beratungen und Orientierungen, die Akquise, Organisation und Durchführung von Praktika bei einstellungswilligen Arbeitgebern einschließlich fachlicher Begleitung der Teilnehmer, die Organisation und Durchführung von fachlichen und sozialen Qualifizierungen, die auf die Verbesserung der Integrationschancen ausgerichtet sind, sowie sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden. Im Jahr 2012 nahmen 936 zusätzliche Jugendliche an GAJL-Projekten teil.[[65]](#footnote-66) Das Förderprogramm wurde ergänzt durch **Einstellungshilfen**, d.h. Lohnkostenzuschüssen in Höhe von 50% des Bruttolohns, maximal 3.000 € für einstellende Betriebe. Im Jahr 2012 nahmen diese allerdings nur 6 Jugendliche in Anspruch.
* Im Rahmen der Aktion „Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche“ wird das Förderprogramm **STABIL – Selbstfindung - Training - Anleitung - Betreuung - Initiative - Lernen** umgesetzt. Gefördert werden Projekte, in denen Jugendliche ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, Ausbildungsabbrecher/-innen, Jugendliche mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf bzw. solche, die mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können, unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt und es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort. Im Jahr 2012 liefen 13 STABIL-Projekte mit zusätzlichen 2.072 Teilnehmer/-innen.[[66]](#footnote-67)

Im Rahmen der Prioritätsachse C „Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen“ werden vornehmlich Förderprogramme durchgeführt, die der Weiterbildung dienen. Die z.T. nur begrenzt relevanten Förderprogramme sind:

* Die **Praktikumsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen** sind nur teilweise relevant für den Übergang Schule-Beruf, da die Zielgruppe für eine beruflichen Eingliederung neben Personen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehenden auch Langzeitarbeitslose, Personen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, Berufsrückkehrer und Personen, die kein Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind. Gefördert werden Beratungs- und Orientierungskurse, die Akquise von potenziellen Arbeitgebern, ein Praktikum von bis zu drei Monaten Dauer bei einem Arbeitgeber, bei dem Aussicht auf anschließende Einstellung besteht, eine Qualifizierung im Umfang von bis zu 160 Stunden je Teilnehmer, wenn ein konkreter individueller Bedarf besteht, sowie die fachliche und sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer. Im Jahr 2012 wurden 1.232 Teilnehmer unterstützt.
* Die Förderung von **Einzelprojekten zur präventiven Arbeitsmarktförderung** soll dazu beitragen, die Qualifizierung und Ausbildung in den Unternehmen des Landes durch die Entwicklung geeigneter Methoden und die Erprobung neuer Lösungsansätze zu verbessern, um dadurch die Wachstumskräfte im Land zu stärken und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Richtlinie sind u.a. Projekte förderfähig, die neue Formen der Erstausbildung entwickeln. Im Jahr 2012 wurden 1.149 zusätzliche Personen in 39 Projekten gefördert.[[67]](#footnote-68)
* Die **Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen** beinhaltet sowohl berufliche Erstausbildung als auch Weiterbildung. Im Jahr 2012 konnten 429 Strafgefangene mit rund 900.000 € gefördert werden. Eine Differenzierung der Daten zwischen Berufs- und Weiterbildung ist nicht möglich.[[68]](#footnote-69)

### Schleswig-Holstein

Das **Zukunftsprogramm Arbeit** bildet als eines von vier eigenständigen Programmen unter dem Dach des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein das zentrale Instrument der Arbeitsförderung des Landes für die Jahre 2007 bis 2013. Schwerpunkte der Förderung sind:

* Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (Prioritätsachse A),
* die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit (Prioritätsachse B),
* die Erhöhung der Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt (Prioritätsachse C).

Die konkrete Ausgestaltung des Programms erfolgt durch ergänzende Programmbestimmungen. Im Rahmen der Prioritätsachse B werden die Förderprogramme drei spezifischen Zielen zugeordnet:

***Spezifisches Ziel B1 - Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbil-dungsplatzlücke***

* **Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze** (Aktion B1): Zielgruppen sind Altbewerber/-innen, Ausbildungsabbrecher/-innen, jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben, sowie jugendliche und junge Erwachsene ohne erfolgreichen Schulabschluss. Im Jahr 2012 sind insgesamt 242 zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche geschaffen worden.[[69]](#footnote-70)
* **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)** (Aktion B2): Gefördert werden Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden. Im Jahr 2012 wurden 23.561 Lehrlinge durch Unterweisungen gefördert.
* Projekte zur gezielten **Förderung der** **Ausbildungsplatzakquisition** (Aktion B3): Unterstützt wird die Schaffung eines flächendeckenden Netzes zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure, um das Ausbildungsplatzangebot in Schleswig-Holstein insgesamt zu verbessern. Jede Akquisitionsstelle wird mit bis zu 62.000 € bezuschusst. Seit dem Jahr 2012 werden 19 Projektträger gefördert, durch die 2.514 Ausbildungsplätze akquiriert wurden.[[70]](#footnote-71)
* Mit der **Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung** (Aktion B4) werden benachteiligte Jugendliche während der Ausbildung beraten und betreut. Die Förderung dient der Lösung von Konflikten, die in der Ausbildung entstehen. Betriebsinhaber und Jugendliche sollen in persönlichen Gesprächen überzeugt werden, die Ausbildung fortzusetzen. Projektträger können mit bis zu 80.000 € pro Jahr anteilfinanziert werden. Im Jahr 2012 wurden elf Projektträger gefördert. Im selben Jahr wurden mit 14,75 Personalstellen der regionalen Ausbildungsbetreuung 1.478 Auszubildende erstmals betreut.

***Spezifisches Ziel B2 - Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher***

* Das **Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt** (Aktion B5) bezweckt die Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Gefördert werden Schulabgänger von Hauptschulen und Förderzentren sowie berufsschulpflichtige Jugendliche, die sich in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang oder in keiner Bildungsmaßnahme befinden. Es wird im Rahmen von 30 Projekten in den 11 Kreisen und vier kreisfreien Städten durchgeführt. Die 15 koordinierenden Träger stellen mit weiteren 28 außerschulischen Bildungseinrichtungen die Umsetzung des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt an 234 Förderzentren, Schulen mit Bildungsgängen, die zum Hauptschulabschluss führen, und Berufsschulen (Berufseingangsklassen) sicher. Im Jahr 2012 wurden 6.242 Schüler/-innen gefördert
* **Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren** (Aktion B6): Gefördert werden insbesondere niedrigschwellige Angebote zur Heranführung an weiterführende Maßnahmen und Sonderprojekte für Personengruppen mit besonderem Förderbedarf wie z.B. Rehabilitanden. Im Jahr 2012 befanden sich insgesamt 22 Vorhaben in der Projektdurchführung, die mit 1,14 Mio. € gefördert wurden.
* Gefördert werden **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene** (Aktion B7) ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, insbesondere noch nicht berufsreife Jugendliche, junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung, junge Menschen mit Behinderung, Un- und Angelernte, sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen erhöht werden sollen. Im Jahr 2012 nahmen 296 jugendliche Strafgefangene an Qualifizierungen teil.

***Spezifisches Ziel B 3 - Erhöhung der interkulturellen Kompetenz von Jugendlichen***

* **Transnationale Vorhaben** (Aktion B8) haben das Ziel, die Chancen und Möglichkeiten der Grenzregion für eine erweiterte berufliche Orientierung der jungen Generation auf einen neuen und größeren Wirtschaftsraum ohne Grenzen zu nutzen. Zielgruppe sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in Schleswig-Holstein wohnen, sich in einer beruflichen Ausbildung oder einem Studium befinden oder nach Ausbildung bzw. Studium arbeitslos geworden sind und der Altersgruppe bis zu 25 Jahren angehören.

Das Land Schleswig-Holstein fördert über das **Zukunftsprogramm Wirtschaft** innerhalb der Prioritätsachse 1 „Wissen und Innovation stärken“ u.a. **überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)**. Durch die Schaffung und Sicherung eines bedarfsgerechten, modernen Netzes von Berufsbildungsstätten soll die Qualifikation der Auszubildenden, Beschäftigten und Arbeitslosen verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Betriebe erhöht werden. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten. Im Jahr 2012 wurden mit 1,63 Mio. € 9 Projekte mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten mitfinanziert.

Mit der **Förderung von innovativen Projekten zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung** werden im Einzelnen folgende Vorhaben unterstützt:

* Innovative Modellprojekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze,
* Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität,
* Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft,
* Projekte zur Steigerung der internationalen Mobilität von Auszubildenden,
* Projekte, die die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten effizienter gestalten,
* Projekte, mit denen auf akute Problemlagen des schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarktes reagiert wird,
* Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Im Jahr 2012 wurden hierfür Mittel in Höhe von 578.000 € eingesetzt.

Mit dem Programm zur Förderung der **Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe** werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegeschulen mitfinanziert. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige und fachgerechte Ausbildung an den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sicherzustellen. Die Höhe der Förderung beträgt pro Ausbildungsplatz und Monat bis zu 290 €. Im Jahr 2012 wurden 1.200 Auszubildende mit Fördergeldern in Höhe von 4,18 Mio. € unterstützt.

Die **Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)** geschieht durch die Feststellung von Kompetenzen, Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen des Programms drei Projekte unterstützt.

### Thüringen

Mit Unterstützung des ESF fördert das Land im Rahmen der **Ausbildungsrichtlinie** Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung. Gefördert werden

* **Geschäftsstellen von Ausbildungsverbünden** (Kap. 2.1): Aufgaben sind u.a. die Vernetzung von Unternehmen einer Region oder Branche zu einem Firmenausbildungsverbund, die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in KMU, die Sicherung einer hohen Qualität der betrieblichen Ausbildung sowie das Angebot eines externen Ausbildungsmanagements. Im Jahr 2012 wurden 13 Geschäftsstellen mit 2,05 Mio. € mitfinanziert.
* **Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen** (Kap. 2.2.1): Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung ab dem 1. Ausbildungsjahr sowie Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen ab dem 2. Ausbildungsjahr im Rahmen eines Verbundes, in Betrieben in- und außerhalb eines Verbundes oder in einem Bildungszentrum. Im Jahr 2012 wurden so mit 6,92 Mio. € 20.592 Förderfälle finanziert.
* **Überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk** (Kap. 2.2.2): Gefördert werden anerkannte Lehrgänge im Handwerk der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr), Lehrgänge in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr), Lehrgänge der Stufenausbildung (ST) in Bauberufen sowie Ausgaben für Unterbringung. Im Jahr 2012 wurden mit 2,40 Mio. € 15.746 Teilnehmer/-innen gefördert.
* **Ausbildungsplatzförderung besonderer Zielgruppen** (Kap. 2.3): Gefördert wird die Einstellung von Insolvenzlehrlingen. Im Jahr 2012 wurden für 11 Insolvenzlehrlinge Zuschüsse in Höhe von 28.683 € gewährt.

Auf der Grundlage der **Berufsvorbereitungsrichtlinie** fördert das Land Thüringen die praxisnahe Berufsorientierung und ‑vorbereitung. Ziel ist die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung, die Reduzierung der Abbrecherquote in der Berufsausbildung sowie die Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Jahr 2012 konnten unter Einsatz von rund 8,03 Mio. € 174 Projekte finanziert werden, mit denen 33.679 Schüler/-innen gefördert wurden.

Mit der **Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen** sollen Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft durch die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben qualifiziert werden. Im Jahr 2012 erhielten 599 Teilnehmer/-innen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 471.000 €.

Durch die **Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten** fördert das Land den Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen. Mitfinanziert werden

* Investitionsvorhaben, die der Anpassung der Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten an die Veränderung der Berufswelt dienen, sowie
* Bauvorhaben, sofern ein besonderes berufsbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Im Jahr 2012 wurden mit 223.081 € vier Projekte bezuschusst.

Für die **Qualifizierung und Integration von Strafgefangenen und Haftentlassenen** stand im Jahr 2012 ein Budget von 3,75 Mio. € zur Verfügung. Genutzt wurde das Angebot von 1.143 Teilnehmern.

Das **Thüringen Jahr** vereint das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Soziale Jahr im kulturellen Bereich (FSJK), das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege (FJD) sowie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) unter einem Dach. Es soll u.a. der Persönlichkeitsentwicklung dienen und die soziale Integration der Teilnehmer/-innen unterstützen. Hierzu gehören auch Angebote der Berufsorientierung, der berufsbezogenen Beratung und Hilfe, der Berufsvorbereitung sowie der Möglichkeit, die persönliche Eignung in einem Berufsfeld praktisch auszuprobieren.

* **Thüringen Jahr im Bereich Gesundheit und Soziales (FSJG)**: Gefördert wird die Organisation und Durchführung von Freiwilligenjahren in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Schule, Archäologie. Sport und Denkmalpflege. Im Jahr 2012 wurden 903 Teilnehmer unterstützt und Mittel in Höhe von 1,89 Mio. € verwendet.
* **Thüringen Jahr im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung und des Naturschutzes (FÖJG)**: Gefördert wird die Organisation und Durchführung von Freiwilligenjahren im Bereich Nachhaltige Entwicklung des Natur- und Umweltschutzes. Im Jahr 2012 wurden 681.012 € eingesetzt und so 157 Teilnehmer/-innen gefördert.

## D1.4 Europäische Union

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. In Deutschland erhalten Bund und Länder in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt 9,38 Mrd. € aus dem ESF. Diese Mittel verteilen sich zu 37,2% auf das ESF-Bundesprogramm und zu 62,8% auf die ESF-Länderprogramme. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung ergibt sich für die Programmlaufzeit ein Gesamtvolumen von fast 16 Mrd. € für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds können öffentliche Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner erhalten, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind. Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den ESF-Richtlinien und den ESF-Förderprogrammen des Bundes und der Länder festgelegt sind.

Für die neue Förderperiode 2014-2020 wurde erstmals in der Geschichte der Kohäsionspolitik ein Mindestanteil für den ESF in Höhe von 23,1% der Kohäsionsmittel festgelegt. Demnach wird Deutschland zumindest 6,72 Mrd. € aus dem ESF erhalten. Darüber hinaus werden die wichtigsten Änderungen sein:

* Bereitstellung von mindestens 20% der Fondsmittel für soziale Eingliederung,
* Einbindung der Chancengleichheit in alle Maßnahmen,
* größeres Gewicht der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit,
* Bündelung der Fördermittel auf weniger Prioritäten zur höheren Wirksamkeit,
* größeres Gewicht auf soziale Innovationen,
* stärkere Vernetzung der Akteure,
* innovative Verwaltungsregeln zur Vereinfachung der Durchführung von Projekten.

Der ESF soll in der neuen Förderperiode vor allem Menschen in Arbeit bringen, einen Beitrag zur sozialen Eingliederung benachteiligter Gruppen leisten, eine bessere Bildung sicherstellen und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung stärken.

In der Förderperiode 2007–2013 bildete das **Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens** die Grundlage für die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Europäische Union. Ziel war es, den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Bildungssystemen in der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Aktionsprogramm bestand aus vier sektoralen Programmen, einem Querschnittsprogramm und dem Programm „Jean Monnet“. Mit dem sektoralen Programm **„Leonardo da Vinci“** wurden Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Ziel war es:

* Teilnehmer/-innen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen,
* Verbesserungen und Innovationen in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und
* die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie die Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen zu erhöhen.

Im Programm „Leonardo da Vinci“ wurden folgende Aktivitäten gefördert:

* **Mobilitätsaktionen** wie Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Menschen in der beruflichen Erstausbildung, Personen auf dem Arbeitsmarkt und Fachkräfte der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Vergabe von Mobilitätszertifikaten an Organisationen sowie vorbereitende Besuche,
* **Partnerschaften** von Organisationen der Berufsbildung aus verschiedenen europäischen Ländern und
* **Multilaterale Projekte** wie Projekte zur Entwicklung von Innovationen, Projekte zum Innovationstransfer, thematische Netzwerke und flankierende Maßnahmen.

Antragsberechtigt sind Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind, insbesondere Auszubildende und Arbeitnehmer, Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen, Verbände und Vereinigungen, Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Informations- und Beratungseinrichtungen.

Die Förderung erfolgte in Form von Zuschüssen. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens in den Jahren 2007 bis 2013 betrug insgesamt 6,97 Mrd. €. Davon waren mindestens 25% für das sektorale Programm „Leonardo da Vinci“ vorgesehen.

Der starke Anstieg grenzüberschreitender Mobilität in der beruflichen Bildung setzte sich auch im Jahr 2012 fort. Die Zahl der beantragten und bewilligten Stipendien in der Erstausbildung hat nach Informationen der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB[[71]](#footnote-72) jeweils über 10 Prozent zugelegt. Insgesamt wurden im Jahr 2012 700 Projekte mit mehr als 18.000 Teilnehmer/-innen bewilligt, darunter

* Erstausbildung: 529 Projekte mit 14.358 Teilnehmer/-innen,
* Personen im Arbeitsmarkt: 80 Projekte mit 2.166 Teilnehmer/-innen,
* Fachkräfte der beruflichen Bildung: 91 Projekte mit 1.654 Teilnehmer/-innen,

## In der Förderperiode 2014-2020 werden alle bisherigen EU-Programme für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport im neuen Programm Erasmus+ zusammengeführt, darunter das Programm für lebenslanges Lernen (Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius, Grundtvig), Jugend in Aktion sowie internationale Kooperationsprogramme.Literatur:

* Bundesagentur für Arbeit: Haushaltsplan 2014, vom 20. November 2013 (Online-Veröffentlichung)
* Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Dezember 2011, Nürnberg 29. März 2012 (Online-Veröffentlichung)
* Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Dezember 2012, Nürnberg 30. April 2013 (Online-Veröffentlichung)
* Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Zeitreihen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Berichtsmonat Januar 2014, Nürnberg 30. Januar 2014 (Online-Veröffentlichung)
* Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, Berichtsmonat: Oktober 2013, Nürnberg 29. März 2014 (Online-Veröffentlichungen).
* Bundesamt für Güterverkehr: Merkblatt zum Förderprogramm Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (Förderprogramm “Aus- und Weiterbildung“) vom 16. September 2013
* Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Jahresbericht 2012/2013, Wiesbaden 2013
* Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Tätigkeitsbericht der Gesamtbetreuung zum Programm Job4000 vom 31. März 2013
* Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10606 vom 07. September 2012
* Deutscher Bundestag, Drucksache 17/14300 vom 09. August 2013
* Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB): Begleitende Evaluation des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER – Endbericht, Berlin, Juni 2011.
* Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies): Evaluation der Initiative VerA des Senior Experten Service, Hannover Juni 2013 (http://www.bildungsketten.de/intern/system/upload/Materialien/Evaluation)
* Mecklenburg-Vorpommern: Durchführungsbericht zum Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Konvergenz in der Förderperiode 2007 bis 2013, Berichtsjahr 2012, Schwerin 19. Juni 2013
* Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB: Jahresbericht 2012, Bonn 2013
* Nordrhein-Westfalen: Rechnung über den Haushalt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter für das Rechnungsjahr 2012
* Rheinland-Pfalz – Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: Durchführungsbericht 2012 zum Operationellen Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, Mainz 11. Juni 2013
* Saarland: Jahresbericht 2012 zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 28. Juni 2013
* Saarland: Operationelles Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007– 2013 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vom 7. Dezember 2007
* Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2012 – Europäischer Sozialfonds (ESF) – Sachsen-Anhalt 2007-2013, Magdeburg August 2013
* Schleswig-Holstein: Zukunftsprogramm Arbeit. Durchführungsbericht für das Jahr 2012 zum Operationellen Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Förderperiode 2007 – 2013, vom 12. Juni 2013
* Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.): Jahresbericht 2012 – Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven, Hamburg 12. Juni 2013
* Weiß, Karin u.a., Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“, Friedrich Verlag GmbH, Seelze 2009
1. Vgl. § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i.V.m. VV § 23 BHO. Es muss sich um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) handeln. Nicht berücksichtigt werden demnach Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung), Sachleistungen, Transferleistungen sowie öffentliche Aufträge. In die Darstellung einbezogen wurden darüber hinaus auch die gesetzlichen Förderinstrumente des SGB III. [↑](#footnote-ref-2)
2. Mit der Förderdatenbank gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank steht im Internet unter der Adresse http://www.foerderdatenbank.de zur Verfügung. [↑](#footnote-ref-3)
3. Vgl. Datenreporte 2010 bis 2013, Kapitel D1. [↑](#footnote-ref-4)
4. Dort, wo keine Antworten aus der Befragung vorliegen, basiert die Dokumentation auf einer ergänzenden Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsquellen (insbesondere Richtlinien und Merkblätter der Fördergeber). [↑](#footnote-ref-5)
5. Bis 2013 wurden insgesamt fünf Ausschreibungsrunden durchgeführt. In der sechsten Runde wurden erneut 23 Projekte ausgewählt, die seit Ende 2013 laufen. [↑](#footnote-ref-6)
6. Informationen der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), November 2013, http://www.jobstarter.de/de/106.php. Für eine tiefere Analyse (Datenstand: Januar 2011) siehe: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB): Begleitende Evaluation des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER – Endbericht, Berlin, Juni 2011. [↑](#footnote-ref-7)
7. Um die Umsetzung und Wirkungen der Initiative VerA zu beurteilen, hat das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung der Universität Hannover eine externe Evaluation durchgeführt. Hierzu siehe Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies): Evaluation der Initiative VerA des Senior Experten Service, Hannover Juni 2013 [↑](#footnote-ref-8)
8. Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat Dezember 2012, Nürnberg 30. April 2013 (Online-Veröffentlichung). Im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit werden die Förderungen nach den §§ 74 – 80 SGB III unter dem Titel „Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender“ zusammengefasst. Im Jahr 2012 wurde für diesen Bereich insgesamt 490,65 Mio. € geleistet (Bundesagentur für Arbeit: Haushaltsplan 2014, vom 20. November 2013, S. 46 f.). [↑](#footnote-ref-9)
9. Vgl. dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, Berichtsmonat Oktober 2013, Nürnberg 2013 (Online-Veröffentlichungen). Das Ausbildungsgeld gehört mit dem Übergangsgeld und der Übernahme der Teilnahmekosten für eine Maßnahme zu den Besonderen Leistungen im Rahmen der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. In ihrer Summe wurden im Jahr 2012 für diesen Förderbereich 2.064,05 Mio. € ausgeschüttet. [↑](#footnote-ref-10)
10. Vgl. dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O. Informationen zu Fördermitteln siehe FN 8 den Hinweis zu Förderungen nach den §§ 74 – 80 SGB III. [↑](#footnote-ref-11)
11. Vgl. ebd. und dies. (Hrsg.): BA-Finanzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, Berichtsmonat: Dezember 2013 (Online-Veröffentlichung) [↑](#footnote-ref-12)
12. Vgl. ebd. [↑](#footnote-ref-13)
13. Für die Berufsorientierung liegen in den Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit keine Statistiken vor. [↑](#footnote-ref-14)
14. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): BA-Finanzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, a.a.O. [↑](#footnote-ref-15)
15. Vgl. ebd. und dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O. [↑](#footnote-ref-16)
16. Vgl. ebd. [↑](#footnote-ref-17)
17. Vgl. dies. (Hrsg.): BA-Finanzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, a.a.O. [↑](#footnote-ref-18)
18. Vgl. dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Zeitreihen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Berichtsmonat Januar 2014, Nürnberg 30. Januar 2014 (Online-Veröffentlichung) [↑](#footnote-ref-19)
19. Vgl. dies: Haushaltsplan 2014, a.a.O., S. 69 [↑](#footnote-ref-20)
20. Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die Aus- und Weiterbildung. In diesem größeren Rahmen wurden 36.101 Menschen mit Behinderung mit 90,16 Mio. € gefördert (Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): BA-Finanzen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts, a.a.O. und dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O. [↑](#footnote-ref-21)
21. Siehe dort. Insgesamt investierte die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2012 für die Besonderen Leistungen 2,06 Mrd. €. Somit wurde für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt 2,15 Mrd. € ausgegeben (vgl. ebd.). [↑](#footnote-ref-22)
22. Siehe FN 9 [↑](#footnote-ref-23)
23. Informationen zu Fördermitteln siehe FN 8 den Hinweis zu Förderungen nach den §§ 74 – 80 SGB III. [↑](#footnote-ref-24)
24. Für die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme liegen in den Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit keine Statistiken vor. [↑](#footnote-ref-25)
25. Siehe FN 9. [↑](#footnote-ref-26)
26. Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O. [↑](#footnote-ref-27)
27. Vgl. dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat Dezember 2011, Nürnberg 29. März 2012 und Berichtsmonat Dezember 2012, Nürnberg 30. April 2013 (Online-Veröffentlichungen). [↑](#footnote-ref-28)
28. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Tätigkeitsbericht der Gesamtbetreuung zum Programm Job4000 vom 31. März 2013, S. 9 [↑](#footnote-ref-29)
29. In der ersten Förderrunde wurden außerdem benachteiligte Jugendliche, arbeitslose junge Erwachsene und junge alleinerziehende Frauen über IdA gefördert. [↑](#footnote-ref-30)
30. Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Jahresbericht 2012/2013, Wiesbaden 2013, S. 23. [↑](#footnote-ref-31)
31. Vgl. Bundesamt für Güterverkehr: Merkblatt zum Förderprogramm Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (Förderprogramm “Aus- und Weiterbildung“) vom 16. September 2013, S. 6 [↑](#footnote-ref-32)
32. Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10606 vom 7. September 2012, S. 96 [↑](#footnote-ref-33)
33. Vgl. ders., Drucksache 17/14300 vom 9. August 2013, S. 233 [↑](#footnote-ref-34)
34. Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) siehe Weiß, Karin u.a., Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“, Friedrich Verlag GmbH, Seelze 2009. [↑](#footnote-ref-35)
35. Statistische Informationen zu standardisierten Projekten und Modellprojekten wurden im Rahmen der Befragung nicht übermittelt. [↑](#footnote-ref-36)
36. Für Jugendliche mit Anspruch auf Ausbildungsbegleitende Hilfen beträgt die Förderhöhe bis zu 2.500 €. [↑](#footnote-ref-37)
37. Dargestellte Förderfälle und Fördermittel sind einschließlich der Restförderung nach alter Richtlinie. [↑](#footnote-ref-38)
38. Programmende des Unterfonds 2.2 war am 30. November 2011, des Unterfonds 2.3 am 31. März 2012. [↑](#footnote-ref-39)
39. Vgl. Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.): Jahresbericht 2012 – Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven, Hamburg 12. Juni 2013, S. 127. [↑](#footnote-ref-40)
40. Vgl. ebd., S. 112. [↑](#footnote-ref-41)
41. Vgl. ders.: Jahresbericht 2012 – Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven, Hamburg 12. Juni 2013, S. 131f. [↑](#footnote-ref-42)
42. Die Planzahlen zu Förderfällen und -mitteln stammen aus der Befragung für den Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. [↑](#footnote-ref-43)
43. Vgl. a.a.O.: Jahresbericht 2012, S. 131 f. [↑](#footnote-ref-44)
44. Vgl. ebd., S. 123, 125 [↑](#footnote-ref-45)
45. Vgl. a.a.O.: Jahresbericht 2012, S. 130, 180 [↑](#footnote-ref-46)
46. Bei den Förderfällen handelt es sich um eine Plan-Zahl. [↑](#footnote-ref-47)
47. Fördermittel (Plan) laut Befragung für den Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Förderfälle (Ist) vgl. Durchführungsbericht zum Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Konvergenz in der Förderperiode 2007 bis 2013, Berichtsjahr 2012, Schwerin 19. Juni 2013, S. 57 [↑](#footnote-ref-48)
48. RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) – Az.: II 1 – 2602.11 032 – v. 31. Mai 2011, zuletzt geändert durch RdErl. des MAIS – Az.: II 1 – 2602.11 032 – vom 28. Juni 2013. [↑](#footnote-ref-49)
49. Nordrhein-Westfalen: Rechnung über den Haushalt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter für das Rechnungsjahr 2012, S. 451 [↑](#footnote-ref-50)
50. Vgl. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: Durchführungsbericht 2012 zum Operationellen Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, Mainz 11. Juni 2013, S. 73 [↑](#footnote-ref-51)
51. Vgl. ebd., S. 75 [↑](#footnote-ref-52)
52. Vgl. ebd., S. 77 [↑](#footnote-ref-53)
53. Vgl. ebd., S. 78 [↑](#footnote-ref-54)
54. Vgl. ebd. [↑](#footnote-ref-55)
55. Vgl. ebd., S. 79 [↑](#footnote-ref-56)
56. Vgl. Saarland: Jahresbericht 2012 zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 28. Juni 2013, S. 42 [↑](#footnote-ref-57)
57. Vgl. ebd., Tab. 35, S. 71 [↑](#footnote-ref-58)
58. Vgl. ebd., S. 39 [↑](#footnote-ref-59)
59. Vgl. Saarland: Operationelles Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007-2013 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vom 7. Dezember 2007, S. 143. [↑](#footnote-ref-60)
60. Fördermittel ohne nationalen Anteil (Bundesagentur für Arbeit) in derselben Höhe. Die Fördermittel beliefen sich also insgesamt auf 3,14 Mio. €. [↑](#footnote-ref-61)
61. Vgl. Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2012 – Europäischer Sozialfonds (ESF) – Sachsen-Anhalt 2007-2013, Magdeburg August 2013, S. 8 f. [↑](#footnote-ref-62)
62. Vgl. ebd., S. 81 [↑](#footnote-ref-63)
63. Vgl. ebd. [↑](#footnote-ref-64)
64. Vgl. ebd., S. 27 [↑](#footnote-ref-65)
65. Bei der Zahl handelt es sich um die Differenz der seit 2008 kumulierten Teilnehmerzahlen von Ende 2012 und 2011 (vgl. Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2012, a.a.O., S. 85). [↑](#footnote-ref-66)
66. Bei der Zahl handelt es sich um die Differenz der seit 2009 kumulierten Teilnehmerzahlen von Ende 2012 und 2011 (vgl. Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2012, a.a.O., S. 91). [↑](#footnote-ref-67)
67. Bei der Zahl handelt es sich um die Differenz der seit 2010 kumulierten Teilnehmerzahlen von Ende 2012 und 2011 (vgl. Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2012, a.a.O., S. 100). [↑](#footnote-ref-68)
68. Vgl. Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2012, a.a.O., S. 100 f. [↑](#footnote-ref-69)
69. Schleswig-Holstein: Zukunftsprogramm Arbeit. Durchführungsbericht für das Jahr 2012 zum Operationellen Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Förderperiode 2007 – 2013, vom 12. Juni 2013, S. 60 f. [↑](#footnote-ref-70)
70. Vgl. ebd., S. 62 [↑](#footnote-ref-71)
71. Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB: Jahresbericht 2012, Bonn 2013, S. 35. [↑](#footnote-ref-72)